

Sherlock Holmes als Erzieher

von

Hans Hyan.

Mit einem Vorwort

von

Rechtsanwalt Dr. jur. Halpert.

Selbstverlag 1909

(Digitalisierung: [Joachim Linder](#),
Stand der Korrektur: 12.03.2009)

Inhalt:

Vorwort

- I. Vor der Verhandlung
- II. Sherlock Holmes als Erzieher
- III. Wodurch unser Volk verdorben wird, und wie das
Verbrechen entsteht
- IV. Unsere Jugend

Vorwort

In den allerletzten Jahren erlebten wir in einer ganzen Reihe von Gerichtsverhandlungen die gleiche Ueberraschung. Pfiffige Verteidigungskunst verstand es in dem Streben, Augenblickserfolge zu erzielen, die Kritik, die über Verbrechen Jugendlicher zu richten hatte, irre zu führen mit der Behauptung, sie wären durch die Lektüre der Sherlock-Holmes-Literatur verführt.

Und diese Ausrede fand bei einigen Köpfen Glauben und Beifall auch „ausserhalb des Hauses“, d. h. in der breitesten Oeffentlichkeit. Kaum war der Boden vorbereitet zu einem Ausfall gegen einen Teil des literarischen Schaffens, als sich der Mucker – der in solchem Streit sich immer die Führerrolle sichert – dem Philister verband, um die Sherlock-Holmes-Literatur anzugreifen mit der Parole „Pardon wird nicht gegeben“. Bald konnten sie auf Erfolge zurückblicken, insbesondere bei willfährigen Behörden, die jede Gelegenheit benutzen, um eine Bevormundung des Volkes durchzusetzen. Sie verboten hier und da auf Grund gewerbepolizeilicher Bestimmungen der Detektiv-Literatur den Strassenhandel.

Es ist nun eine altgewohnte Erscheinung, dass man in unserem lieben Vaterland allen reaktionären Massregeln den Mantel der Moral umzuhängen weiss; man trifft keinerlei Massnahmen einer einengenden Bevormundung, ohne sich mit dem Schutz der „Fürsorge“ auszureden. So sucht man auch die Nick-Carter-Literatur aus dem Literaturschatz insbesondere der unteren Schichten zu verdrängen, um danach der Lektüre vaterländischer Heilswahrheiten und dem Traktätchenhandel breiteren Eingang zu verschaffen.

Es ist ein Verdienst von Hyan, einer Autorität auf dem Gebiet der Kriminal-Novelle, die geheime Regie der Reaktion aufgespürt zu haben, die hinter diesen Verboten und Angriffen steckt. Mit jener Offenheit, die ihm die gute Sache gibt und die Ehrlichkeit seines Eifers, weist er die Lüge nach, die für das Verbrechen Jugendlicher die Detektiv-Literatur verantwortlich macht, und den Betrug, mit dem man grosse Volksschichten, die sich an diese Art der Literatur gewöhnt, um ihre geistigen Genüsse bringen will, mit dem Endzweck, ihren Bildungsdrang zurückzuwerfen. Hyan hat das Verdienst, das geheime Zusammenwirken des Muckers mit dem Philister aufgedeckt zu haben, die sich immer finden, wo es gilt, literarisches Schaffen zu befehden. Die Kunst prüft man heute schon darauf -- die erzählende wie bildende --, ob sie der Backfisch vertragen kann, die Detektiv-Literatur nach demselben Rezept unter dem Ge-

sichtspunkt, ob sie der erhitzten Phantasie eines Jungen zuträglich ist.

Hat man uns etwa seinerzeit die Indianergeschichten verboten? Verboten etwa um deswillen, weil wir in jungen Jahren Räuber, Soldat und Indianer spielten, Schaufenster einschlugen oder uns gegenseitig die Köpfe? Jene Indianer-Geschichten, die unsere Phantasie in ganz ungewohnte Verhältnisse und Einöden versetzten, sind in der neueren Zeit abgelöst, teils durch Kolonial-Geschichten und -Romane, andererseits durch die Detektiv-Literatur. Und die Detektiv-Literatur hat heute auch schon den Hintertreppenroman verdrängt, das Märchen aller Dienstmädchen, die romantisch veranlagt Nacht für Nacht auf die Entführungsszene gewartet, die sie dem Grafen in die Arme führen sollte. Und je länger sie gewartet, um so fester hingen sie an dem lieb gewordenen Wahn, dem Glauben ihrer Nächte. Mit dem weiten Auge, das Wunder fühlt, suchten sie in jedem Kittel das edle Herz des heimlichen Grafen, bis sie schliesslich in den Armen eines ehrlichen Arbeiters aus dem schönen Traum zum schöneren Leben erwachten. Die Romantik wenig entwickelter Volksklassen fand damals ihre geistige Nahrung noch in dem Hintertreppenroman, bis dieser der seit wenigen Jahren erst populär gewordenen Detektiv-Literatur weichen musste, die die Phantasie der Volksmassen füllt, Ihr Sensationsbedürfnis befriedigt, ihre Intelligenz fördert und ihre Denkkraft schärft. Das aber ist den muckerischen Kreisen ein Dorn im Auge, wie jede literarische Strömung, die das Volk mitten hinein in eine freie Gedankenwelt führt, seinen Sinn an das Diesseits fesselt und seinen Intellekt hebt, angepasst natürlich dem Bildungsbedürfnis, aus dem sie jeweilig erwächst.

Bei dem Philister, der liberale Anwandlungen hat, soweit sie ihn in der Behaglichkeit seiner Lebenssphäre nicht stören, ist die Abneigung gegen die Detektiv-Literatur wohl so ehrlich, dass er sich sträubt, sie zu lesen, dass er sie verdammt, ohne sie zu kennen. Er weist es von der Hand, sie zu prüfen, ob sie auch in ihm Reize zu vermitteln, auszulösen vermag, die in seinen Nerven nachzittern und leise verklingen.

Sie ist ihm vom höheren Standpunkt seiner literarischen Ideale, die ihm die sorgfältige Erziehung der höheren Schule eingepflanzt, unsympathisch. Er vergisst nur dabei, dass das Volk eine völlig anders geartete Erziehung genossen, die den Geschmack von dem seinen dergestalt unterscheidet, dass man kaum noch von einer Wesensverwandtschaft reden kann. Gebt dem Volk eine andere Erziehung, die wieder andere Lebensverhältnisse voraussetzt, und mit ihm wird sich der Tiefstand seiner Literatur heben. Es ist aber nicht Sache mehr des Geschmacks, sondern

der sozialpolitischen Unreife, wenn der Philister die Lektüre des Volkes nach seinem Bildungsbedürfnis regelt. Damit wird er den Volksschichten nur schaden, denen er mit den Machtmitteln der Behörde die Kost entziehen, aber keine Kost aufzwingen kann, die ihrem Gaumen nicht mundet.

Wie, weil der oder jener Junge Verbrechen begangen, die nur Beschränktheit auf seine Lektüre zurückführen kann, sollte man breiteren Volksmassen eine ganze Literaturgattung verbieten, die ihr Erholung bedeutet? Und nicht Erholung allein, auch Erziehungsmittel, wie sie schliesslich jeder geistige Genuss bietet? Wer sozialpolitische Einsicht besitzt, hat mehr Freude daran, das Volk bei einer geistigen Unterhaltung zu wissen, die seinem Bildungsniveau entspricht, seine Phantasie befriedigt, seine Nerven reizt, als bei materiellen Genüssen in Wirtshäusern! Da scheint Sherlock-Holmes noch ein Wohltäter zu sein, wenn man sich seinen Gegner vorstellt, der um des Volkes Seele wirbt: den Branntwein!

Wem fiel es jemals unter besonnenen Leuten ein, wenn ein Junge mit erkranktem Hirn und brüchiger Seelen-Anomalie die Gerichtsreportage über Verhandlungen las, deren Oeffentlichkeit zu verbieten, nur weil er sie zum Anlass nahm, ähnliche Verbrechen zu begehen? Der Stoff, der sich in Gerichtsberichten findet, kann herostratische Naturen verlocken, die Fabel eines Romans unreife Burschen verführen. Niemals aber ist die Lektüre die Ursache des Verbrechens, sie liegt vielmehr in der degenerierten Natur, dem meist hereditär belasteten Charakter des Lesers, dem der oder jener Fall, den er in der Zeitung oder in der Kriminalnovelle liest, nur zufällig Anlass gibt zum Verbrechen, das sich in ihm tausendfältig auch anderswo im Leben entzünden kann. Mit aller Deutlichkeit sagt's Hyan: Die Lektüre ist nicht Ursache, sie ist Wirkung, insofern Wirkung, als der Leser - - verbrecherisch veranlagt -- keinerlei Hemmungsvorstellungen in sich findet wie der normale Mensch, die ihn auf den gewaltigen Unterschied hinweisen in jedem Moment, wo er von dem Weltbild in ihm das Auge wendet auf das Weltbild um ihn. Es ist noch gar nicht lange her, dass irgendwo ein begabter, aber dekadenter Jüngling vor Gericht stand, der zwei Schwestern geliebt und beide getötet hatte. Es stimmte jeden, der mit kritischem Auge unsere Rechtsprechung verfolgt, bedenklich, als man sah, wie der Vorsitzende mit aller Schärfe darauf hinwies, dass der Jüngling -- Nietzsche gelesen.

Gleichviel ob Nietzsche, oder wie man heimlich möchte die moderne Literatur oder auch nur den Sherlock Holmes-Roman, sie als Verführungskünstler unseres Volkes bezeichnen, heisst

sie alle verkennen und ihren nur durch eine krankhafte Phantasie vermittelten Zusammenhang mit einer einzelnen Tat.

Hyan, der selbst hier und da unter der Voreingenommenheit schriftstellerisch zu leiden hatte, die unsere reaktionäre Zeit der Kriminalliteratur entgegenbringt, nahm Anlass dieser Frage näher zu treten. Nachdem er die Einwände zurückgewiesen, die der Mucker und Philister -- par nobile fratrum -- dieser volkstümlichen Literaturgattung entgegensetzt, untersucht er die Kardinalfrage: Das Verbrechen und seine Entstehungsursachen. Seine Untersuchung über diese Frage bewegt sich -- populär wie sie geschrieben -- in wissenschaftlichen Bahnen. Er analysiert das Verbrechen und den Verbrecher, die Tat mit dem Täter und weist nach, dass beide Produkte sind einer Fülle von Einflüssen, die in sozialem Milieu, in wirtschaftlichen Verhältnissen und in hereditärer Belastung wurzeln. Ein Zusammenwirken der verschiedensten Momente, die ausserhalb der Willenssphäre des Individuums liegen und dieses zwingend beeinflussen. Die Analyse, die Hyan, der Sittenschilderer der Enterbten, vom Verbrechen gibt, klingt nahe an die Lehren der beiden Rechtsschulen an, der klassischen und soziologischen, die eigentlich beide recht haben und sich dennoch -- wie zwei feindliche Brüder -- unrecht geben

Einen Lichtblick bietet Hyans Schilderung vom Verbrechertum bei seinem Hinweis, dass unsere breiten Volksschichten unter ungünstigen sozialen Verhältnissen leben und leiden, die sie hier und da im Verein mit dem Alkohol zum Verbrechen treiben.

Die Arbeit ist es, ein Gesundheitsfaktor von wesentlicher Bedeutung, der den Kampf aufnimmt um die Seele des Volkes und sie frisch erhält. Die Arbeit, deren Segen sich besser manifestierte, wenn man das Volk heben könnte in seiner materiellen Lage und seinem Bildungsstreben und mit dem Volk die Jugend. Seien wir froh, dass es in seiner Misere nach der Kost der Kriminalliteratur greift, die manchem Gaumen einer klassischen Erziehungskultur nicht munden mag, dass es an dem verschlungenen Gedankenspiel der Phantasie sich aufzurichten strebt. Liest unsereiner mit banger Hast und zitternder Seele nicht auch seinen Edgar Allan Poe, dessen Stoffe an Schauerlichkeit die gesamte Nick-Carter-Literatur übertreffen? Warum es denn dem Volk verwehren und mit dem Ruf nach neuen Gesetzen die Bevormundungssucht des Beamten stärken, der in der Tat der schlechteste Erzieher der Volksseele ist?

Haben wir es denn nicht schon lange gemerkt auf dem Gebiete der Kunst? Hat nicht die Rechtsprechung es heute soweit ge-

bracht, dass sie die Kunst auf ihren sittlichen Wert nach dem Normalmass von Backfischen prüft?

Sollen wir es noch erleben, dass die Behörde die Machtbefugnis erhält, die Volkslektüre, zu der besonders die Detektiv-Literatur geworden, nach der Wirkung zu werten, die sie auf degenerierte Burschen äussern kann? Das wäre nur ein Mittel mehr, um dem literarischen Schaffen die Ellenbogenfreiheit zu nehmen.

Hyan hat mit instinktivem Blick die leisetreterischen Tendenzen erkannt, die auf Schleichwegen in das Gebiet der freien Geistesproduktion einzubrechen drohen, und mit diesem Vorstoss zugleich eine Studie über das Verbrechen verbunden, dessen Heilungsprozess, wie wir ihn alle anstreben, erst beginnen kann, wenn wir mit der rechten Erkenntnis seine richtige Diagnose besitzen.

Berlin, März 1909.

Rechtsanwalt Dr. jur. Halpert.

I. Vor der Verhandlung

„Tua res agitur.“

Ein heisser Julimittag. In den Korridoren des Justizgebäudes sitzen die Menschen matt auf den gelben Bänken, wie die Fliegen im Spätherbst. Durch die flimmernden Lichtbreiten vorhangloser Fenster schreiten Richter und Anwälte in schwarzen Talaren, Beamte in blauen, silberbeknopften Uniformen - alle mit derselben steifen Würde, die den Einfältigen erschauern und den Klugen lächeln macht . . .

Und hin und wieder kommt einer, die Kette ums Handgelenk oder ungefesselt, mit seinem Transporteur die schmale Treppe herauf, die den Zuzug aus dem Untersuchungsgefängnis hierher vermittelt. . . . Das Auge des „Transports“ flackert unstät umher, nach einem Ausgang, einem bekannten Gesicht, und das wie bei einem Stück Raubwild gespannte Gehör sucht im Vorübergehen ein Wort zu erhaschen, das ihm nützen könnte.

Aber es gibt keinen Aufenthalt. Dort, die kleinen, vergitterten Käfige, so eng und schmal, dass man gerade, nur drin stehen und sitzen kann, nehmen den „Zugang“ auf. Der argwöhnische Aufseherblick überzeugt sich, dass auch in den Nachbarkästen die Gefangenen still und ordentlich dasitzen, dann verhallen die harten Schritte des Beamten auf dem Gange

„Pst! . . Du! . . Du! . .“

„Ja, was willst du denn?“

„Warum bist du'n hier?“

„Weil ick Sonntag vor acht Dage zu velle Jänsebraten jeessen habe!“

„Wie meinst'n des?“

„Na, wie soll'k denn det meinen, Du Dussel! . . Ich hab'n paar Jänse geklaut, in Rummelsburg! . .“

„Na, da kriegste doch nich viel vor!“

„Det kommt druff an! . . Wie der Richta die Kiste uffasst . . . einjebrochen bin ick ja nich, ick habe ihnen mit'n Haken, Du weesst doch, mit so'n Jänsehaken, damit hab' ick ihnen über'n Zaun jeangelt! . . Det is meiner Ansicht nach natierlich keen Einbruch, sondern man bloss eenfach 'n ganz kleena Jejejenheitsdiebstahl . . Aber man soll sagen! Wenn so'n Richter zufällig jrade wat in die Quere jekommen ist, denn konstrowirt er dadraus den scheensten Einbruch mit erschwerende Umstände! .

. Da kommt eben allens druff an, ob ich Tauben habe oder nich!
...“

„Na, ich denke, Du hast Jänse jemopst?“

„Halt's Maul, mit Dir red' ick nich mehr, Affe Du!“

„Na, warum denn nich?“

„Weil Du ma' zu grün bist! . Wenn einer noch nich mal weess, det „Tauben haben“ „Jlick“ bedeutet, denn kann er mir nischt nutzen! ... Ick habe ja ooch vorhin jesehn, wie Dir der „Kneister“ (Aufpasser) anbrachte: Du bist ja man erst 'n Halber! . . un mit kleene Kinda will ich nischt zu tun haben!“

„Na weesste, warum ick hier bin?“

„Kann ich doch nich wissen! Du wirst 'n paar Pfannekuchen jeklaut haben!“

„Jawoll, Schiteken! . . Ick habe mein' Prinzipal eens von hinten mit's Beil ieb'an Kopp jejem', det a gleich zu-samm'klabastat is!“

„Du? . . . Na, Mensch, weesste, da hättste ooch wat Vernünftijeres machen kenn'! . . . War er denn gleich dod?“

„Nö! . . er licht in't Krankenhaus! Aba a wird woll sein.richtijen Vastand nich wieder kriejen! .“

„Sag' mal, wie alt bist Du denn?“

„Ich wer' bald sechzehn! . . .“ „Biste schon vorbestraft?“ „Nee, noch janich!“

„Na, wat warste denn bei den Mann, den Du eens mit's Beil jeben hast?“

„Was soll ick da jewesen sein! . . . Loofkeule! . . .“

„Ach, Du meinst Loofjunge! . . Un Du wollst Dir in Deine Vaheltnisse vabessern, was?“

„Ja, ja, det wollt' ick! . . .“

Der junge Gefangene lachte so laut auf, dass ein nicht zu weit stehender Schutzmann herankam und Ruhe gebot. Eine Weile hörte man nichts weiter, als das Surren der grossen Brummfliegen am gegenüberliegenden Fenster. Dann kam der struppige Rotkopf des erbärmlich aussehenden Jungen wieder näher an das engmaschige Gitter seines Käfigs und ebenso beugte sich der Gänsespezialist nebenan vorwärts, der Tür zu. Und das Flüstern, jene lautlose Verständigung, in der die Gefangenen bald die grösste Uebung erlangen, begann von neuem:

„Nu biste woll angeklagt wegen Mordversuch, was?“

„Ja, natierlich! . . .“

Die quietschige, merkwürdig hohe Stimme des Jungen wurde unwillkürlich verständlicher bei der Frage:

„Was wer' ick'n dafor kriejen?“

Erst nach einer Pause offenbaren Ueberlegens sagte der ältere:

„Das kommt janz druff an, wie Du die Sache fingerst! Un denn, welche Strafkammer haste? . weesste det zufällig?“

Der Junge hatte keine Ahnung. Aber er wollte wissen, was er tun und wie er sich benehmen sollte. ^

„Vor all'n Dingen sei ja nich frech! . . . Janz kleen musste wern! . Un denn natierlich 'n Trick! . . . Das heisst, das mit auf'n Kopp jefallen oda schwere Jeisteskrankheeten in de Familie, det zieht heitzudage nich mehr . . . Aba for Euch Raben (Jugendliche Verbrecher), da jibbts ja heite wat anders un viel wat bessas so-ja! . . . Euch vaderbt die Lektiere! . . Die bunten Hefte! Du weesst doch, Detektivjeschichten un Indjanerromane un so! . . Haste doch jelesen, was?“

„Aber feste! . . Sowat lest sich scheen! . Mein Vata kooft ihr imma . . .“

„Wat is'n Dein Vata?“

„Majistratsbeamta, bei de Steia . . .“

„So . . . hätt' er ooch besser uff passen kenn uff Dir! . . . aba, um dadruff zurückzukommen: nachher bei der Vahandlung - - Du hast doch heite Vahandlung?“

„Ja, det heesst, ick habe jestern sone Formelah jekriegt, so'n jrossen Wisch . . .“

„Na ja, det stimmt! . nu unterbrich mir aber nich fochtwehrend! . also, wenn Du nachher jefragt wirst, woso? . . . Det heesst, ick meine, wie Du dazu jekomm' bist, Dein' Chef dodzuschlagen . . .“

„Er is doch aber nich dod!“

„Ob er mir woll ausreden lasst, der Quatschkopp! . . Det is doch ejal, ob a dod is oda nich! Mehr, wie fuffzehn Jahre Jefängnis kannste sowieso nich kriejen! Aba die krichste ooch, wenn Du Dir nich mildernde Umstände anbetst! . Un wie Du det machen sollst, det will ick Dir eben mitteilen, Du olle Quadderbacke!“

„Na ja . . na ja . . wat soll ick denn . . . wat soll ick denn sagen?“

„Du sagst, Du hast soville sonne Lektiere jelesen, dass Du janz demlich davon jeworden bist in Kopp! . . . Un det hätte ooch in Dir schon lange jejohren! Dadran hättste Dir'n Bleistift jennommt! . . Det heesst, sage Du nich „Bleistift“, sondern „Bei-

spiel“, sonst setzen sie Dir vierunzwanzig Stunden in' Kahn wegen Ungehörigkeit vor Gericht . . also, Du hättest lauter sonne Hefte gelesen un da werste ganz meschugge von geworden! Zuletzt wussteste schon ganz mehr, wer Dir rausgelassen hat, sagste! . . Du bist so varriekt gewesen, detste de ganze Nacht von lauta Vabrecha jetraimt hast, un am Tage hat's Dir ooch keene Ruhe nich gelassen . . bis Du's schliesslich ebenso gemacht hast un bist'n Vabrecher geworden! . . Un denn schluchzste und quetschst solange, bis richtige Tränen komm'! . . Denn det kennt der Gerichtshof allens, un nich bloss so tun, als wenn Du heulst, det hilft nischt! . . Man muss et fermlich riechen, wie die Reie Dir packt! . . Aba besonders det mit Sheriock Holmessen, det vajiss nich! Det zieht augenblicklich am allermeisten . . .“

„Aber, wenn se mir nu? . . .“

Der junge Totschläger konnte nicht weiterreden, sein Nachbar, der Gänsedieb, wurde zur Verhandlung geholt . . Er selbst mit seinem elenden Körper und dem abnormen Gehirn, in dem die Flamme des Geistes so unruhig und trübe flackerte, hing sich an die Ideen des abgefeynten Verbrechers und legte sich die Worte zurecht, mit denen er das Gericht rühren und betören wollte.

Die hier geschilderte Szene ist kein Phantasieprodukt, sie ist wie alle meine Verbrechergeschichten, mitten aus dem Leben dieser Jammervollen herausgegriffen. Sie zeigt, wie die heute immer und immer wieder in Gerichtssälen auftauchende Behauptung:

„Er ist durch die Lektüre der Sherlock Holmes-Literatur zum Verbrecher geworden!“-

zustande kommt.

Ich werde im Verlauf dieser Abhandlung zeigen, wie unendlich töricht es ist, irgend welche Literaturerzeugnisse für das Verbrechen und seine Entstehung verantwortlich zu machen. Ich will es zeigen an den Beispielen, wie sie sich meinem, in diesen rätselvollen Tiefen seit fünfzehn Jahren forschenden Auge dargeboten haben.

Ich habe mich zu dieser Arbeit entschlossen, als abgesagter Feind jeder Literaturhetze, die stets von der Clique der Dunkelmänner, von den Hütern der Reaktion inszeniert wird, und der sich, wie hier, die Vernünftigen und wirklich Gebildeten nur deshalb anschliessen, weil sie trotz ihrer Vernunft und Bildung doch vielfach auch zu denen gehören, die ihnen missliebige oder verdächtig erscheinende Druckerzeugnisse gar nicht erst in die Hand nehmen, sondern sie einfach aufs Hörensagen, vielleicht abgestossen von einem grellen Bilde, in Bausch und Bogen verdammen

Denen, die den Fortschritt hemmen wollen, welcher vielleicht nur auf dem bedruckten Papier seine Bahn findet, ist jeder Weg recht. Sie beginnen mit der Verhetzung von Druckschriften, welche sich den wahren oder erheuchelten Hass einer zum grössten Teil nur gebildet erscheinenden Menge zugezogen haben, weil diese Menge das Bedürfnis des Volkes nach stark phantastischer Lektüre angeblich oder aber auch in Wirklichkeit nicht begreifen kann. Sobald aber die Mucker einmal die Gebildeten hinter sich haben, zur Bekämpfung von Volkslektüre, so greifen sie sofort weiter und langen nach den besten Literaturerzeugnissen der Gegenwart, wenn diese dem Fortschritt und der Aufklärung dienen.

Abgesehen von einigen kleinen, bäuerlichen Ortschaften sind Leipzig (in Sachsen!), Hannover und die grosse „freie“ und Hansastadt Hamburg mit der meines Erachtens ungesetzlichen Massnahme vorangegangen, die sogenannten Sherlock-Holmeshefte im Strassenhandel zu verbieten. Aber bei den Hamburgern, die fortwährend mit englischem Wesen und englischer Freiheit kokettieren, ohne eine Spur englischen Geistes zu besitzen - bei den „ehrsamen Kaufleuten“ kam der Pferdefuss unter der Kutte sofort zu Tage. In der Liste angeblicher Schmutz- und Schundliteratur, deren Strassenverkauf (auch in den auf fiskalischem Boden stehenden Kiosken!) verboten worden ist, wurde auch der „Simplizissimus“ aufgeführt!

Das, meine Herren Kollegen von der Presse, ist der Zweck, zu dem man Eure Vorspanndienste braucht !

Die „blutrünstigen Detektivgeschichten“ sind den reaktionären Volksbedrückern ziemlich gleichgültig. Sie wissen teilweise, dass der hierdurch angerichtete Schaden ganz illusorisch ist. Und ausserdem gilt auch hier der den oberen Zehntausend stets angenehme Satz: „Wer Indianer- oder Verbrechergeschichten liest, treibt keine Politik!“ . . . Aber dieselbe Hetze, die bei der Ausrottung der sogenannten pornographischen Literatur stattgefunden hat - denn das Verbreiten wirklicher Pornographien ist sowieso mit Gefängnisstrafe bedroht -, wiederholt sich hier: den Sack schlägt man, den Esel meint man. Es wird weiterhin mit mehr oder weniger Erfolg versucht, die Hand auf alles zu legen, was im Schrifttum frei, stark und eigenwillig ist.

Mir selbst passiert es immer wieder, dass die Inhaber öffentlicher Verkaufsstände, z. B. die Bahnhofsbuchhändler, sich weigern, meine Arbeiten, das heisst Bücher, auszulegen. Warum? Bin ich etwa pornographisch? Schreibe ich Sherlock-Holmesgeschichten? - Nein, es ist mein Bestreben seit einem Dutzend Jahren, das Verbrechen in allen seinen Erscheinungen

zu studieren, seine tiefen sozialen Wurzeln und Zusammenhänge aufzufinden und zu erklären. Ich leiste damit eine Kulturarbeit, die um so wirksamer ist, als ich die Gabe besitze, das Erschaute und als wahr Erkannte in menschliche Formen zu gießen und es von neuem lebendig zu machen. Als Anerkennung für die Dienste, die ich so der Menschheit, und der ausgestossenen insbesondere, erweise, werden meinen Arbeiten alle möglichen Verkaufsschwierigkeiten in den Weg gelegt. Nur eine ganz kleine Zahl von Blättern hat den Mut, meine Skizzen zu bringen, in denen ich selbstverständlich kein Rosenöl verspritzen kann; und meine Lebensarbeit wird durch diesen Widerstand aktiver und passiver Natur von seiten der „Wohlgesinnten“, zu einem fortwährenden Kampf mit den Elementen der Dummheit und der Rückständigkeit.

Muss ich da nicht angesichts der Hetze gegen die sogenannten Sherlock Holmeshefte zu der Ueberzeugung kommen:

„tua res agitur!“

Deine eigene Sache wird verhandelt!

Die Reaktion, die in diesen Tagen in Preussen-Deutschland stärker ist, wie je, hetzt gegen jedes Schrifttum, das nicht ihren eigenen Zwecken dient. Für sie ist die Erfindung Gutenbergs immer noch eine schwarze, eine Teufelskunst! Die kleinen Leute sollen aufs Land hinaus, für den Gutsherrn Kartoffeln und Rüben buddeln und überhaupt nicht lesen! Diese aus eigenstem, wohlverstandenen Interesse heraus Rückständigen haben - zur Ehre unseres Volkes sei es gesagt! - die Menge der Gebildeten gegen sich, sobald es sich um seit längerer oder kürzerer Zeit approbierte Dichter oder Schriftsteller, handelt. Mit dem Augenblick aber, wo ein ganz freier in die literarische Arena tritt, einer, der dem deutschen, heut wieder allmächtigen Philister zu Leibe geht; oder wo es sich nur um die Bedürfnisse der unteren Schichten handelt, da verschmilzt Bürger, Bauer, Junker und Gelehrter zu einer festen Masse; und obwohl nur die allerwenigsten wissen, um was es sich eigentlich dreht, spucken sie alle und schreien Zetermordio!

II. Sherlock Holmes als Erzieher

Es ist frühmorgens noch vor acht Uhr, um die Zeit, wo die Kaufleute ihrem Geschäft zueilen.

Die Elektrische, wie immer zu dieser Stunde, überfüllt. Alles sitzt lesend, vor sich hinstarrend, manche mit ihren Gedanken schon an der Last des neuen Tages hebend, andre noch schläfrig und unlustig, in dem kalten Wagen, an dessen Fensterscheiben glitzernde Eisblumen blühen.

Zwei Herren, die auf gegenüberliegenden Plätzen sich nicht recht sehen konnten, weil jemand zwischen ihnen stand, werden einander nun gewahr. Sie grüssen sich. Und der eine, sehr dezierte Erscheinung mit dem Schmiss des Reserveleutnants, beginnt die Unterhaltung:

„Ich hatte Sie erst gar nicht erkannt . . . wie ist Ihnen denn das Fest bekommen?“

„Oh danke bestens . . . nur bin ich das späte zu Bett gehen nicht gewöhnt . . . wenn man eine so anstrengende Tätigkeit hat ... im Verlag . . .“

„Ja, ja . . . der Buchhandel hat wohl heute sehr zu kämpfen . . . und ausserdem diese widerliche Konkurrenz der sogenannten Volkslektüre ... ich verstehe gar nicht, dass die Polizei da nicht ein energisches Veto einlegt!“

Das blasse, ein wenig nervöse Gesicht des blonden Herrn, der Inhaber einer grossen Verlagsanstalt ist, wird ganz rot. Er zögert einige Augenblicke mit der Antwort, dann sagt er:

„Sie entschuldigen gütigst, aber ich selber habe einen derartigen Verlag für — Volkslektüre! .“

Der andere richtet sich so straff und steif empor, wie die an seinen Mundwinkeln nach berühmtem Muster aufstrebenden Schnurrbartspitzen. Und voller Entrüstung erwidert er:

„Doch nicht etwa solche Hefte mit den abscheulichen,, blutrünstigen Bildern?!“

„Allerdings! Diese Bilder sind zwar nicht gerade blutrünstig, aber sie müssen in packend realistischer Darstellung den Hauptmoment des leitenden Themas sehr farbig schildern. Sie sind mit einem Wort den Bedürfnissen des Leserkreises angepasst!“

„Das sagen Sie! . Wie jeder, der den niederen Instinkten der Masse schmeichelt, um Geld damit zu verdienen!“

Die Stirne des blonden Herrn verfinstert sich. Es wird ihm sichtlich schwer, dieser ungezogenen Anzapfung gegenüber seine Ruhe zu wahren.

„Haben Sie denn schon 'mal eins dieser Hefte gelesen?“ fragte er.

„Um Uotteswillen! Ich werde doch einen derartigen Schund nicht in die Hand nehmen!“

„Dann gestatten Sie, dass ich Ihnen jedes Urteil über den Gegenstand abspreche. . . . Eine Sache, die man gar nicht kennt, verdammen, das zeugt von grenzenloser Anmassung und allgemeiner Unwissenheit!“

„Wie! was! . . . ach mit Ihnen streit' ich mich doch nicht! . . .“ faucht der Korrekte.

Und lächelnd darauf der Blonde, der sich eben erhebt, um den Wagen zu verlassen:

„Daran tun Sie sehr recht! . . . Denn Sie würden auf jeden Fall den kürzern ziehen! . . .“

Sagen Sie, verehrter Herr Müller oder von Schultze, oder Sie, geehrter Kollege vom „General-Anzeiger“ aus Dingsda, fühlen Sie sich nicht dem korrekten Herrn in der Elektrischen innerlich verwandt in Bezug auf die vielgeschmähten Sherlock Holmeshefte? Haben Sie schon mal eins gelesen? Ich glaube nicht, denn ich halte Sie für einen ehrlichen Mann, der gegen sein besseres Wissen die törichten Fabeln nicht weiter verbreiten würde von der Verrohung der Jugend durch diese Hefte, der Zunahme der Schülerelbstmorde, jugendlichen Verbrecher und der allgemeinen Geschmacksverderbnis breiter Volksschichten.

Während nämlich die allgemeine Behauptung dahingeht, dass in diesen Publikationen das Verbrechen oder seine Urheber glorifiziert werden, ist in Wirklichkeit der Held aller dieser Schriften:

Der Detektiv, der Entdecker des Verbrechens.

Es fällt niemandem ein, in Abrede zu stellen, dass dieser Detektiv eine Figur ist, deren Masse über die lebendigen Möglichkeiten weit hinausgehen. Aber kann die geistige Polizei, das Redakteur- und Schrifttum unserer Tage daraus einen Vorwurf destillieren? Füllen nicht fast alle Blätter ihre Feuilletonspalten mit Romanen, deren Verlogenheit in Liebes- und andern Dingen kaum zu übertreffen ist?!

Und ich sowie jeder Einsichtige wird den Zeitungs-resp. Zeitschriftenmann begreifen, wenn er seinem Leserkreise bringt, was dieser haben will. Nur muss man von diesen Zeitungseuten

auch verlangen, das sie die Konsequenzen ihrer Handlungsweise ziehen und es nicht, wie jener Spitzbube, machen, der, heftig vorauswinkend, schrie: „Haltet den Dieb!“

Die Verdienst- und Vertriebsziffern der bunten Publikationen werden, wie alle anscheinend florierenden Geschäfte, gewaltig übertrieben. Aber dass diese Druckindustrie tatsächlich einen soliden Boden hat, ist der beste Beweis für das vorliegende Bedürfnis. Und zwar besteht dieses Bedürfnis nicht etwa besonders in jugendlichen Kreisen. Es lässt sich leicht nachweisen, dass 90 Prozent der abgesetzten Exemplare in die Hände von Erwachsenen gelangen. Ferner sind die Leser nicht etwa nur unter Proletariern zu suchen, sondern Kaufleute, Aerzte, Rechtsanwälte, Richter, Offiziere, Studenten, überhaupt alle Berufsarten langen nach den „blutrünstigen Schauergeschichten“, wenn sie ihren von toller Lebenshetze ermüdeten Geist einmal frei und fessellos auf den Pfaden phantastischer Abenteuerlichkeit schweifen lassen wollen. – –

Notabene, hat man nach Polizeiverboten und sonstigen einem freien Lande ganz und gar nicht äquaten Massnahmen geschrien, als der „grosse“ Ferdinand Bonn die „Idealgestalten“ Conan Doyles Hunderte von Malen über die Bretter trug? Haben da nicht selbst der deutsche Kaiser und Kronprinz Beifall geklatscht? Hat nicht „Raffles“ (der idealisierte Spitzbube übrigens!) einem verehrlichen Publikum viele vergnügte Abende bereitet oder denkt jemand daran, unseren biedern Vorstadttheatern den Krieg zu erklären, wenn sie dem Geschmack ihres Publikums mit Schauermären entgegenkommen?! .

Die Detektiv- bzw. die Mordgeschichte ist ebenso alt, wie die Kunst der Buchdruckerei selber. Schon die im sechzehnten Jahrhundert vom rohen Holzstock abgezogenen Bilderbriefe mit ihren Totentänzen und krassen Schildereien, die auf Märkten und Messen verbreitet wurden, sind Vorläufer davon. Von jeher hat der menschliche Geist einen Hinzug nach dem Grausigen und Phantastischen gehabt und das Bedürfnis nach derartigen Sensationen zu befriedigen gewusst.

Nun erkennen unsere Gebildeten dies Bedürfnis für sich und ihresgleichen wohl an. Sie lesen Poe, Barbey D'Aurevilly und Hanns Heinz Ewers und betrachten voll schaudernden Vergnügens Félicien Rops und Francesco de Goya. Dass aber die geistig einfachen Menschen ähnliche, wenn auch weit bescheidenere Bedürfnisse haben, das soll nicht gelten!

Da unsere öffentliche Meinung sich fast stets nur mit den Dingen des Augenblicks befasst, so entgeht ihr auch die Genesis der mehrzitierten Volksschriften und sie übersieht, dass diese einen

erheblichen Fortschritt gegen frühere Arten von Volkslektüre bedeuten.

Früher las nämlich der kleine Mann (resp. auch die „kleine Frau“) die sogenannten „Romane“. Diese behandelten ähnliche Themen so, dass jedes „Heft“ — etwa 30 Druckseiten stark — zum Schluss eine Art von Sensation hatte, die im nächsten Heft wieder aufgelöst, zu Ende desselben sich abermals zuspitzte. Das ging so ad infinitum bis Heft 60, ja es gab „Lieferungswerke“, die über hundert Hefte zählten. Unmögliches Deutsch, grässliche Konstruktionen und absolute Hirnlosigkeit in der Erfindung kennzeichneten diese „Lektüre“. Man lief von allen Seiten Sturm gegen sie, mit mehr Recht, wie heute, denn die kleinen Leute wurden durch das Abonnement zum Teil um für sie nennenswerte Beträge geschädigt; es kam hinzu, dass mit den Lockmitteln für diese „Romane“ den soidisant-Prämien zeitweise ein Schwindel getrieben wurde, der das Einschreiten des Gesetzgebers direkt nötig machte.

Aber alles Reden und Schreiben der um das geistige Wohl der Armut plötzlich so besorgten „oberen Kreise“ half nichts. Die „Romane“ wurden weiter gelesen und gekauft, bis ihre Zeit erfüllt war, bis die Masse sich geistig von Ihnen emanzipiert hatte.¹

Aber das Bedürfnis nach einer, für den Nichtgebildeten verständlichen, d. h. vor allem stark aufgetragenen Kriminallektüre blieb und wird solange bleiben, wie es Menschen gibt. Der Beweis für den Fortschritt, der mit den Detektivgeschichten in der Volkslektüre eingetreten ist, liegt schon in der Tatsache, dass sehr viele Gebildete diese „Hefte“ lesen, während es früher keinem dieser Kaste einfiel, solche „Romane“ zu verdauen.

In der Tat sind denn auch die Detektivgeschichten fast durchgängig von guten Federn geschrieben, die hier allerdings gezwungen sind, stärkere Farben aufzutragen, ebenso wie sie im Feuilletonroman, meist sehr gegen ihre eigenste Empfindung, fürchterlich zuckern müssen!

Der Verbrecher wird nicht verherrlicht, sondern es wird direkt Propaganda gemacht, für die Abschreckungstheorie, indem zum Schluss des Heftes der oder die Bösewichter zur Strecke gebracht sind und der Held, Sherlock Holmes usw., in der bengalischen Gloriole seiner schier übermenschlichen Eigenschaften erstrahlt — dasselbe Rezept übrigens, nach dem heute vaterländische Geschichte gemacht und in den Schulen gelehrt wird!

¹ Anmerkung: In Landesteilen, wo durch die Macht des Klerus und durch wirtschaftliche Not das Qeistesniveau der Bevölkerung noch sehr gedrückt ist, findet diese Volksroman-Literatur noch heute ihren Absatz.

Der Geschmack der „kleinen Leute“ kann dadurch nicht verdorben werden, denn dieser Geschmack eben ist es, der solche Lektüre verlangt. Inwiefern aber durch derartiges Schrifttum „Verbrecher gezüchtet“ werden können, habe ich im ersten Kapitel gezeigt und ich werde gleich weiteres Material für dieses Thema beibringen! Und dass mit den Detektivgeschichten die Schüler-selbstmorde in Verbindung zu bringen sind, ist eine so unsäglich dumme Behauptung, dass ich es mir schenke, darauf näher einzugehen.

Nur noch etwas über die „blutigen“ Bilder.

Vor einer Litfasssäule steht ein Herr mit wehendem Mantel, den breiten Filzhut nachlässig auf den braunen Locken

Er schüttelt den Kopf und seufzt in seinem Innern:

„Oh, diese Barbarei! Diese grässliche Geschmacklosigkeit!“

Dabei ruht sein an vieler, wahrer Schönheit gebildetes Auge fast hasserfüllt auf einer grellbunt dahinplakatierten Amme, die einen Kinderwagen vor sich herschiebt — eine Reklame, von der sich der „Ehstandskutschen“-Fabrikant viel verspricht.

Wie recht der Mann hat, das erfährt der in seinem tiefsten Innern gekränkte Maler sofort aus dem Munde einer reizenden, jungen Frau, die am Arm ihres Gatten ebenfalls stehen geblieben ist und ausruft:

„Sieh bloss, Manne, wie drollig! . . Ist die Amme nicht entzückend! . . Da gehen wir hin und kaufen, ja?!“

Der Künstler eilt davon, entsetzt: Das sind seine Mitmenschen! — Aber der Wagenmann kennt seine Leute! Er hat die fundamentale Wahrheit begriffen:

Wenn man ein Geschäft machen will, so muss man sich dem Geschmack „seines“ Publikums anpassen!

Ferner: nur vielfache Millionäre, die von reinstem Idealismus erfüllt sind (wo gibt's die?!) oder aber arme Künstler sind imstande, mit ihrem Gelde oder durch ihre Arbeit das ethische und ästhetische Gefühl der Menschheit aufzubessern.

Und drittens: wat den een' sin Uhl, is 'n annern sin Nachtigall!

III. Wodurch unser Volk verdorben wird, und wie das Verbrechen entsteht!

In der Hauptverhandlung gegen die fünf, des Bandendiebstahls angeklagten jugendlichen Verbrecher war die Beweisaufnahme geschlossen. Der Staatsanwalt hatte nicht unbeträchtliche Gefängnisstrafen beantragt, und nun erhob sich der Verteidiger des einen, des jüngsten von den Angeklagten. Dessen Mutter sass im Zuschauerraum und man hörte ihr unterdrücktes Schluchzen während der ganzen Verhandlung.

„Meine Herren Richter“, sagte der Anwalt, ein schon älterer Mann mit feinem Kopf und nachdenklichen Augen.

„Ich bin eigentlich nur der Verteidiger des Hermann Schmidt, aber ich muss um die Erlaubnis bitten, die anderen Angeklagten mitverteidigen zu dürfen, da ich nur so das mir gesteckte Ziel werde erreichen können.“

Er machte eine kleine Pause, blickte vor sich hin auf das Schreibpult und fuhr dann fort:

„Noch seltsamer wird es Sie vielleicht anmuten, wenn ich mich vorab nicht mit den jungen Menschen, die dort drüben ihres Urteils harren, selbst beschäftige, sondern über ihre Väter spreche. Ich habe über diese Väter eingehendes Material gesammelt.

Da ist zuerst der Hauptangeklagte Friedrich Behrens. Obwohl der älteste, ist er an Körper doch am kleinsten. Seine abstehenden Ohren, die schiefe Nase und eine hier nicht näher zu beschreibende Anomalie der Genitalien kennzeichnen ihn deutlich als Entarteten. Dass er, wie das Volk sagt, mit seinem Rotkopf zu den gezeichneten gehört, will ich nebenher erwähnen. Er ist vorbestraft und zwar wegen Verbrechen gegen den § 175, in idealer Konkurrenz mit dem Erpressungsparagraphen. Ich will nur darauf hindeuten, dass der damals vierzehnjährige Angeklagte offensichtlich (wenn man die Akten studiert hat) ein Opfer grossstädtischer Verführung gewesen ist. Im Gefängnis — das kaum der richtige Ort für den vom Wege Abgekommenen und, wie es scheint, Schwerbelasteten sein dürfte — hat sich seine Verbrecherpsyche in einer für die Gesellschaft gefährlichen Weise ausgewachsen. Er steht heute vor uns als Führer einer jugendlichen Einbrecherbande, die in keinem Punkt den erwachsenen Dieben etwas nachgegeben hat. . . . Behrens hat vielleicht noch eine härtere Strafe wie das erste Mal zu gewärtigen. Und da möchte ich dem hohen Kollegium zum bessern Verständnis dieses nach meinem Gefühl Tiefbedauernswerten, ein Bild dessen geben, der ihn zeugte. Ich sage absichtlich nicht:

seines Vaters. Denn dieses hehre Wort wird im vorliegenden Falle begrifflich nicht erfüllt.

Dieser Mann ist ein von Ort zu Ort wandernder, dem Trunk im höchsten Mass ergebener Bettler. Ein Mensch, der schon in ganz jungen Jahren dem Alkohol zugetan war und der heute in seiner Heimatsgegend noch auf der Säuferliste steht. Er ist diverse Male wegen Sittlichkeitsdelikten bestraft. Bei einem dieser Verbrechen, das eine junge Dienstmagd betraf, erfolgte Gravitation. Der junge Mensch dort ist die Frucht dieser Untat

Sie, meine Herren Richter, werden Ihre Köpfe schütteln und werden sagen, das ist ein einzelner, sehr trauriger Fall . . nun, ich hoffe, es gelingt mir noch, Sie zu einer anderen Ansicht zu bekehren!

Ich nehme den dem Friedrich Behrens nächstsitzenden Jungen. Er heisst Schulze, Max Schulze. Er sieht ein bisschen schläfrig drein, hat starke Knochen, eine eigentümlich graue Haut und matte Augen. Das blonde Haar ist storr, seine Bewegungen, besonders wenn er geht, sind schlenkrig, er sieht aus, als täte er freiwillig nicht gern etwas, als müssten ihm seine Entschlüsse erst alle suggeriert werden, von stärkeren Intelligenzen und Energien. — Sein Vater ist am Delirium tremens im Krankenhause gestorben. Die brave Mutter, die Wäscherin ist, sagt, das wäre der schönste Tag ihres Lebens gewesen, als sie die Nachricht von dem Tode ihres Mannes bekommen hätte.

Des weiteren haben wir da den Franz Suchheide. Sehen Sie ihn sich an, meine Herren Richter! Betrachten Sie seinen verkürzten rechten Arm, den andauernden Speichelfluss aus dem Mundwinkel und das fast veitstänzige Zwinkern des gleichstehenden Augenlides. — Die Mutter ist eine Prostituierte, sie kennt den Vater ihres Kindes gar nicht. Aber sie erinnert sich, dass die Kohabitation, welche mit der Konzeption identisch sein dürfte, in fast bewusstlosem Rauschzustande erfolgte. Sie behauptet, zum Beweise dieses Umstandes, dass sie nüchtern überhaupt nicht konzipieren könne . . .

Der vorletzte der Angeklagten ist der Emil Werntrup. Er ist ehrlicher Leute Kind, seine Eltern arbeiten beide in Fabriken, aber die Frau gestand mir auf meine Fragen unter Tränen, dass sie den Emil schon mit in die Ehe gebracht habe. Der Vater sei ein Reisender gewesen. Auch hier liegt nach Darstellung der Frau der Empfängnis ein Alkoholexzess zu Grunde.

Die Mutter meines eigentlichen Mandanten sitzt im Zuschauer-raum. So schwer es mir fällt, muss ich doch ihrem Wunsche folgen und auch die Entstehungsgeschichte dieses armen Jungen

erzählen. Er ist, wie Sie ihn da sehen, ein blasses, zartes Kind mit einem scheuen, unschuldigen Gesicht. Trotzdem hat er auf den Laubenbesitzer, der die Bande überraschte, mit dem Messer eingestochen und den Mann schwer verletzt. Schon als kleines Kind hatte er nach Perioden absoluter Gutherzigkeit und beinahe mädchenhafter Weichheit ganz plötzlich Wutanfälle. Dann sind Zeiten gewesen, wo er Tiere und selbst kleine Kinder gequält hat. Auch die treueste Fürsorge des liebenden Mutterherzens hat da nichts geholfen. . . Und wie erklärlich ist das! Diese arme Frau — — „

Man hörte stärkeres Schluchzen im Zuschauerraum und der Verteidiger hielt inne mit seinem Plädoyer. Aber die völlig gebrochene Frau dort hinten, auf die von tiefem Mitleid erfüllte Augen blickten, erhob ihren Kopf und nickte unter Tränen . . .

„— — Diese Arme ist das Weib eines Mörders gewesen, eines mehrfachen Mörders sogar, dessen Namen ich verschweige, dem aber Sie selbst, Herr Präsident, vor nunmehr acht Jahren, nach dem Wahrspruch der Geschworenen das Urteil sprechen mussten. Er hatte ihr versprochen sie zu ehelichen, aber der Tod von Henkershand zerstörte alle seine Pläne. Das Kind, jener blasse Junge dort, ist ihr als Erinnerung an den Toten geblieben. — Ich glaube, meine Herren, ich hätte nichts weiter nötig gehabt, als von diesem erschütternden Schicksal zu sprechen, um Ihr Herz in seinen Tiefen aufzurühren! Aber ich möchte über dieses Mitleid hinaus auch an Ihr Richter- d. h. an Ihr Gerechtigkeitsgefühl appellieren! Deshalb habe ich diese Reihe von jungen Leben und von Lebensentstehungen an Ihnen vorüberziehen lassen. Bei allen fünf sieht man den furchtbaren Einfluss des Alkohols und des Alkoholmissbrauchs während der Zeugung, noch über Generationen hinaus — denn der Vater meines Mandanten stammte seinerseits auch wieder aus einer Trinkerfamilie, war also auch ein Belasteter!

Der Schnaps, meine Herren Richter, ist es, der unsere Kriminalität steigert, der unseren Arbeiterstand dezimiert, der das Heereskontingent qualitativ und quantitativ herabsetzt und der S i e schliesslich zwingt, unglückliche Geschöpfe durch Verhängung gesetzlich festgelegter Strafen noch unglücklicher und gefährlicher zu machen!“

Was soll ich selbst dieser nach dem Leben gezeichneten Gerichtsszene noch hinzufügen? Diese fünf jugendlichen Angeklagten reden mit ihrem Lebensschicksal Bände!

Mit dem mehr oder minder grossen Schnapsverbrauch wächst oder schwindet die Kriminalität, insbesondere die der Jugendlichen. Den besten Beweis dafür liefert Norwegen, das seit fünf-

zig Jahren nahezu abstinent ist, und wo sich die Zuchthäuser und Gefängnisse täglich mehr leeren.

Und den furchtbarsten Beweis für das Gegenteil gibt uns. Russland, das Land des Wutki und der Trunkenheit, das sich seit einer Reihe von Jahren in den schmerzlichsten Zuckungen wälzt, das seine Kinder, wie Saturn frisst, dessen Beamtschaft bis in die höchsten Spitzen hinauf bestechlich und verbrecherisch ist und das trotz seiner Riesenhilfsquellen unaufhaltsam dem Ruin entgegenweilt;

ja., das dieses Ende auch genommen hätte, ohne die schweren Niederlagen, welche ihm von den der Abstinenz zuneigenden und deshalb enorm widerstandsfähigen Japanern beigebracht wurden. . . .

Es sind im Jahre 1908 in Russland 1959 Menschen zum Tode verurteilt und grösstenteils auch wirklich hingerichtet worden. Etwa dreimal soviel wurden zu den schwersten Strafen, zum Kerker, zur Deportation und zu der fürchterlichen Katorga (Verbannung und Zwangsarbeit in den sibirischen Bergwerken) verurteilt. Dabei ist dort wahrlich keine „geistige Infektion“ des Verbrechertums durch irgend welche Schriften oder Bücher zu befürchten, denn der niedere Russe ist zu einem bedeutenden Prozentsatz des Lesens unkundig. Ausgenommen hiervon sind allerdings die Personen, denen man revolutionärer Umtriebe wegen den Strick (in des Wortes schauerlichster Buchstäblichkeit!) gedreht hat!

Es ist gar keine Frage, dass es zum grossen Teil die Not ist, die das Verbrechen fördert. Längst ist statistisch nachgewiesen, dass es ziemlich regelmässig wiederkehrende Ziffern sind, die die Anzahl der pro anno begangenen Kapitalverbrechen ausdrücken. Auch ist es ein offenes Geheimnis, dass die allgemeine, wirtschaftliche Lage, je nach ihrer günstigeren oder ungünstigeren Gestaltung, die Kriminalität steigen oder sinken lässt. Es gibt eben in, der Natur grosse mechanische Gesetze, die sich mit eherner Unerbittlichkeit auch in den Schicksalen der Individuen zum tragischen Ausdruck bringen. Dahin gehört aber vor allem das unter den augenblicklichen Lebensumständen der Nationen aus der sozialen Notwendigkeit immer wieder hervorwuchernde Verbrechen!

Und trotzdem scheint es, als habe dieses in dem Elend, der Not der Enterbten, keineswegs seinen Keim, sondern nur seinen Nährboden. Dieser Nährboden ist ungeheuer breit und aus den verschiedensten Ingredienzien zusammengetragen. Er besteht im wesentlichen aus dem Hunger, aus dem schlechten Beispiel, aus der die Welt immer mehr erfüllenden Grossmannssucht, zu wel-

cher die herrschenden Kreise das allerböseste Beispiel geben, und ganz besonders aus der total falschen Behandlung der Kriminellen durch unser Strafsystem.

Aber der Keim des Verbrechens ist angeboren, ist ererbt und zwar in den meisten Fällen als eine Konsequenz der Blastophtorie (Blutverderbnis) des Erzeugers.

Diese Blastophtorie wird in den meisten Fällen den Alkoholmissbrauch zur Veranlassung haben. Man mag über einen massigen Alkoholgenuss denken, wie man will; man mag Bier und Wein in Schutz nehmen und dem mit den ausserordentlich giftigen Aetylen gesättigten Schnaps die alleinige Schuld aufbürden — daran, dass der Alkoholrausch und besonders die immer wiederkehrende Betäubung durch den Alkohol von den allerernstesten Folgeerscheinungen begleitet ist, zweifelt heute kein wirklich gebildeter Mensch mehr. Nur sind wirklich Gebildete bei uns selten und das Gross der Bevölkerung sieht daher in den Alkoholgegnern bornierte Fanatiker und ängstliche Schwächlinge. Die hier herrschende Unwissenheit ist ein Marterpfahl für Tausende von Erwachsenen und besonders Kindern, die aufs schwerste belastet, eine erzieherische und richterliche Behandlung finden, welche ihren Defekten und Schwächen nicht gerecht wird und nicht gerecht werden kann. Die Bekämpfer der Trunksucht — und trunksüchtig sind alle, die alkoholische Flüssigkeiten in Menge vertilgen, auch ohne davon im landläufigen Sinne „besoffen“ zu werden! — haben aber einen um so schwereren Stand, als von Seiten der Regierung nichts für sie und aus den festen Positionen der herrschenden Klasse heraus alles getan wird, um ihre Bestrebungen unwirksam zu machen. Denn der Fusel, aus dem das Proletarier- und Verbrecherelend über die Welt hinströmt — **d e r S c h n a p s b r i n g t G e l d!** Millionen und Milliarden werden an diesem abscheulichen Zeug verdient. Die Regierenden denken gar nicht daran, diesem ihrem mammonistischen Lieblingskinde den Garaus zu machen!

Sehen wir uns doch einmal diesen „Freudenbringer und Sorgenbrecher“ ein bisschen näher an. „

Der Schnaps ist nach Forel,² der diese Frage und ihre Aufhellung zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, ein sogenanntes Protoplasmagift, durch welches schon bei ganz, geringen Gaben die Zellen des tierischen, also auch menschlichen Organismus und ganz besonders die bei der Zeugung tätigen Keimzellen in ihrer Entwicklung gehemmt, resp. in monströser Weise verändert werden.

² vergl. Alkohol, Vererbung und Sexualleben von A. Forel (Verlag des Deutschen Arbeiter-Abstinertenbund (J. Michaelis) Berlin S. 42).

Deutlich auch für den Laien, der sich um wissenschaftliche Entdeckung niemals kümmert, werden die Lähmungserscheinungen an einem Trunkenen. Man sehe doch, wie ein sonst vernünftiger, ruhiger Mensch plötzlich auf die tollsten, ausgefallensten Ideen kommt, sobald er Alkohol genossen hat. Es scheint ja im Anfang, als sei er angeregt, in seiner Energie und Spannkraft erhöht, was bei ganz geringen Gaben, die sich selten wiederholen, auch möglich ist, da sich eine die Herztätigkeit (im Anfang!) anregende und die Blutzirkulation anspornende Wirkung nicht in Abrede stellen lässt. Trotzdem sind schon in diesem ersten Stadium des Rausches Lähmungserscheinungen vorhanden und bei überlegter Beobachtung auch bemerkbar.

Die Lähmungserscheinungen zeigen sich nämlich zuerst im Cerebralsystem (Gehirn). Und so sind die dem sonstigen Wesen des Individuums so gar nicht äquaten Aeusserungen der stürmischen Freude, der rasenden Begeisterung für irgendwelche Ideen, der zufälligen und augenblicklichen aggressiven Verliebtheit auch keineswegs Höhepunkte seines psychischen Vermögens, sondern im Gegenteil: sie bedeuten die Ausschaltung, resp. Lähmung gewisser Hemmungen, die in ihrer Gesamtheit den Menschen der heutigen Kulturepoche im Gegensatz zur Urbestie darstellen.

Diese Hemmungen sind ein Teil des in Aeonen angesammelten geistigen Schatzes der Menschheit. Sie sind es, die den Kampf aller gegen alle verhindern, in wüsten Morden auszuarten. Sie machen die menschliche Gemeinschaft, den Staat, die Familie, die Ehe, die Freundschaft und die Liebe erst möglich und zerstören, sobald sie irgendwie ganz ausgeschaltet würden, alle menschlichen Errungenschaften. . . .

Wir haben ja nur nötig, einen Trunkenen in den weiteren Stadien seines Rausches zu verfolgen. Er spricht lallend und unverständlich, wiederholt fortwährend seine lächerlichen und dummen Redewendungen, er stösst Beleidigungen aus, gegen Leute, die ihm nie etwas taten; er wird gemein, unflätig, schmutzig aussen und innen und greift zur Waffe, unendliches Unglück anrichtend, das ihn später, im wiederhergestellten Zustande der Nüchternheit, mit der bittersten Verzweiflung erfüllt! . Wiederholt sich der Rausch zu oft, so stockt sein Fortkommen, seine Familie wendet sich von ihm, seine Ehe wird zerstört, er endet in der Gosse! . . Und für dieses furchtbare Bild hat die Welt nur ein Achselzucken! Das ist nur möglich, weil sie in ihrer überwiegenden Mehrheit noch nicht einmal ahnt, was für Verheerungen der Alkohol auch da anrichtet, wo er nicht das offenbare Bild der Trunkenheit und des taumelnden Säufers vor unsere Augen stellt!

Die entsetzlichsten Wirkungen des Alkohols bestehen nämlich in der Erblichkeit der durch seinen Missbrauch hervorgerufenen Lähmungserscheinungen. Wir wissen seit Darwin und seinen Vorgängern, dass die leiblichen und geistigen Eigentümlichkeiten nicht allein des Vaters und der Mutter auf das Geborene übergehen, sondern dass auch die früheren Geschlechter imstande sind, über Generationen hinaus ihren Einfluss geltend zu machen. Nach Semon³ kann das neu entstehende Wesen den Reizen, denen die elterlichen Keimzellen im Verlauf des Begattungsaktes ausgesetzt waren, nicht entgehen. Die absolute Folgerung hieraus ist die Stabilierung der durch den Alkoholrausch oder -Missbrauch der Eltern hervorgerufenen Lähmungserscheinungen oder monströsen Erscheinungen im Neugeborenen. Diese Erscheinungen können in veränderter, abgeschwächter oder auch sehr verstärkter Form auftreten, ganz ausbleiben werden sie selbst da kaum, wo der eine der beiden Gatten den Akt in geistig und körperlich gesunder Verfassung vollzog.

In die Erscheinung tritt diese Vererbung sehr oft als Epilepsie oder Fallsucht, die übrigens eine grosse Menge von Spielarten aufweist. Die Fallsucht ist nun ihrerseits durchgehends mit einer absoluten Intoleranz gegen den Alkohol verbunden. Und zwar äussert sich die Intoleranz keineswegs immer in einer Abneigung gegen Spirituosen. Nein, eher das Gegenteil! Der Epileptiker braucht aber nur ganz kleine Dosen Alkohol aufzunehmen, um die väterlichen Rauschzustände in meist weit gefährlicherer Form zu reproduzieren. Die Rauschzustände können auch als Dämmerzustände, d. h. Phasen von innerer Bewusstlosigkeit auftreten. In diesen Phasen begeht der Epileptiker, der dies den Symptomen nach längst nicht mehr zu scheinen braucht, die schwersten Verbrechen. Fast alle Lustmorde gehören hierher. Ganz besonders Fälle, wie die des Schaf- und Kindermörders Tessnow in Greifswald oder des Epileptikers Minow, der vor Jahresfrist etwa in Berlin drei kleine Mädchen an einem Tage stach, bzw. tötete.

Es ist aber nicht nötig, dass die hereditäre Belastung durch den Alkoholmissbraucher so wuchtige Formen annimmt; auch in viel subtileren und deshalb schwerer nachweisbaren Schädigungen der kindlichen Psyche und selbstverständlich auch Physis ist der Alkohol als Vererbungs-Erreger anzunehmen. Hierher gehört vor allem die allzufrüh erwachende und später zu heftig auftretende Sinnlichkeit, die das Individuum in ihren Folgen (Onanie usw.) den verderblichsten Konsequenzen aussetzt. Und mit der Sinnlichkeit, ganz besonders in der Pubertätsperiode

³ vergl.: Die Mneme, als erhaltendes Prinzip im Wechsel des organischen Geschehens von Richard Semon (Leipzig 1904 bei Wilhelm Engelmann).

steht die Neigung zum Verbrechen — nicht allein in sexueller Hinsicht — in ursächlichem Zusammenhang. — Unsere ganze Psychiatrie, als Wissenschaft, ist fünfzig Jahre alt. Manches ist da entdeckt und erfahren worden, aber im Grunde hat man erst die Gebiete erkannt, die zu bearbeiten sind. Und ganz besonders ist das Verbrechen als pathologische Erscheinung ein noch kaum erschlossenes Land. Dass es aber eine pathologische Erscheinung ist, darüber herrscht unter den Berufenen keine Meinungsverschiedenheit mehr.

In wie innigem Zusammenhang der Alkohol einerseits und Verbrechen und Geisteskrankheiten auf der andern Seite stehen, dafür gebe ich aus dem geradezu massenhaften Material nur einige statistische Beispiele.

In der Irrenanstalt Dalldorf waren unter den 1905/06 aufgenommenen 1500 Kranken 540 Alkoholiker.

Geheimrat Bär stellte 1906 unter den 3227 Insassen von Plötzensee über 1000 Alkoholiker fest.

In der Epileptikerheilanstalt Wuhlgarten befanden sich in demselben Jahr nach Professor Bartmann unter 452 Kranken 130 nachweisbare Trinker. Und Professor Lancereaux in Paris fand in der Salpetriere (Gefängnis) 72 Prozent Alkoholiker.

Es steht statistisch fest, dass mehr als die Hälfte aller Mörder Trinker zu Vätern haben und dass von den rückfälligen Verbrechen 90 Prozent von Alkoholikern abstammen !

Wie töricht nimmt sich demgegenüber die Behauptung aus, „die jugendlichen Verbrecher werden durch die Lektüre der bunten Hefte gezüchtet!“

Mir sagte ein alter Geistlicher, der sein Lebenlang in Irrenhäusern amtiert hatte: „Die Behauptung, ein Mensch könne durch Bibellesen verrückt werden, ist unsinnig. Denn nicht das fortwährende Lesen in der Bibel (was ein gesunder Mensch nicht tut!) macht den Leser verrückt, sondern der Geisteskranke, dessen Monomanie nach dem Religiösen hin tendiert, liest eben ununterbrochen in der heiligen Schrift!“

Genau so geht es mit den Kriminalerzählungen: Der gesunde Mensch, dem nicht ererbte Anlagen, die im ungesunden Milieu gewachsen sind, den Geist verwirren, der liest mit mehr oder weniger Kritik solche Erzählung. Er liest, je nach seinem Temperament, mehr oder weniger davon. Aber es ist ganz ausgeschlossen, dass er sich mit den Gestalten der Autorenphantasie identifiziert oder sich die Taten der Verbrecher als Muster für seine Handlungen nimmt. Dafür hat er ja eben die Kultur-Hemmungen in seiner Seele, die nicht allein Erziehung, Lehre

und das Beispiel der Umgebung, sondern auch eine tausend-jährige, ererbte Tradition in ihn hineingepflanzt haben. — Ganz entgegengesetzt geht es dem erblich Belasteten. In seinem Geiste sind die Hemmungen, welche unser Deterministisches Strafgesetz überall voraussetzt, ganz ausgeschaltet oder doch nur in völlig ungenügender Quantität und Qualität vorhanden. Auch ihn kann noch, wenn die hereditäre Anlage nicht gar zu stark und gefährlich entwickelt ist, die Erziehung, d. h. vernünftige und humane Behandlung, besonders im Kindesalter, retten. Findet er diese aber in seiner Jugend nicht, hat er keine richtige und gute Erziehung, so strauchelt er unfehlbar und fällt dem Teufel der Missetat in den offenen Rachen! Er liest Kriminalgeschichten, gewiss! Wo und wann er sie kriegen kann, stürzt er sich auf sie! Aber nicht durch diese Lektüre wird er zum Verbrecher, sondern weil er, belastet und nicht erzogen, eine Verbrechernatur ist, liest er mit Vorliebe Kriminalgeschichten!

Ihm können diese Erzählungen nichts sagen, was er nicht überall, an anderen Stellen in einer für ihn passenderen Form fände. . . . In der Tageszeitung unter „Lokales“, „Gerichtliches“ und „Vermischtes“ findet er jedes „Dessin“, wie er es sich wünscht.

Es ist in diesen Tagen in Guben ein Reisender namens Senger zum Tode verurteilt worden, weil er den Versicherungsagenten August Franke unter der Vorspiegelung, er habe eine gute Stellung für ihn, in den Wald gelockt und dort hinterrücks erschossen hat. Für genau dieselbe Tat ist im Jahre 1906 der Raubmörder Hennig hingerichtet worden. Und den Anhängern der sogenannten Abschreckungstheorie möchte ich bei dieser Gelegenheit folgende Gegenüberstellung zeigen, für die die aktenmässigen Belege vorhanden sind:

1906

1. Der Lederarbeiter Rudolf Hennig erlässt eine Annonce, in der ein Geschäftsführer bei gutem Gehalt mit 500 Mark Kautions gesucht wird. Der Kellner Giernoth meldet sich darauf als Reflektant.

1908

1. Der Reisende Albert Senger lernt auf dem „Arbeitsmarkt“ den Versicherungsagenten Franke kennen, dem er betrügerischerweise erzählt, er habe eine Stellung für ihn, mit gutem Gehalt als Geschäftsführer, zu der 500

Mark Kaution notwendig
sein.

- | | |
|--|---|
| 2. Ein Mann wird im Walde bei Wannsee erschossen aufgefunden und als Selbstmörder beerdigt. | 2. Ein Mann wird im Walde bei Kottbus erschossen aufgefunden und als Selbstmörder beerdigt |
| 3. Durch Korrespondenzen, die man im Nachlass des mittlerweile rekonoszierten Giernoth findet, erwacht der Mordverdacht und fällt auf Rudolf Hennig. | 3. Durch eine Korrespondenzkarte, die man im Nachlass des inzwischen rekonoszierten Franke findet, erwacht der Mordverdacht und fällt auf Senger. |
| 4. Hennig wird nach einer abenteuerlichen Flucht über die Dächer nachdem ihn das Ungeschick der Polizei wiederholtdavonkommen liess, verhaftet | 4. Senger wird aufgefunden und verhaftet. |
| 5. In der Untersuchung leugnete Hennig und blieb dabei bis zu seinem Tode. Nach seiner Darstellung und ausserordentlich geschickten Verteidigung sind zwei Unbekannte „Hans“ und „Franz“, bei der Tat beteiligt gewesen; der eine von ihnen hätte den Kellner ermordet | 5. Senger leugnet alles. Ein Freund von ihm, Namens Carl Sommer hätte sowohl jene verhängliche übrigens mit „Senger“ unterzeichnete Korrespondenzkarte geschrieben, wie auch später den Agenten ermordet. |
| 6. Hennig wird zum Tode verurteilt und Ausgangs 1906 hingerichtet. | 6. Senger wird zum Tode verurteilt |

Wo bleibt da die von der Psychologie tausendmal widerlegte Lehre, durch Strafen und besonders durch harte und blutige Strafen halte man die Menschen ab, Verbrechen und insbesondere schwere Verbrechen zu begehen? Alle Strafen, die selbst roh sind, ganz besonders aber Blutstrafen sind für die Menschheit nur vom Uebel. Sie konservieren den Gedanken, dass es unter irgend einer Form erlaubt sei, zu töten, von Staatswegen! Und nützen garnichts.

Aber für das, was ich beweisen will, sind die hier gegebenen Daten ganz enorm wichtig. . Woher hat Senger das Rezept zu seiner schweren Tat? . . **A u s d e r Z e i t u n g !** , wird man mit Recht sagen, und daran das Lamento knüpfen: „Ja, ja, das ist es eben! Die scheusslichen ausführlichen Mordberichte veranlassen andere Verbrecher, ähnliches zu begehen! . .“

Die das sagen, reden denselben Unsinn, wie die Leute, die die bunten Hefte für alles Unglück in der Welt verantwortlich machen möchten.

Denn einmal müssen diese Zeitungsberichte veröffentlicht werden, weil in der Hauptsache durch sie die Entdeckung der Kapitalverbrechen erst möglich wird. Und zum andern, weil vielleicht einzig dadurch, dass in den Verhandlungen die Wissenschaft und Klugheit der Beurteiler die dunkelsten Tiefen des Verbrechens aufhellt, eine abschreckende Wirkung erzielt werden kann! . . .

Nicht die Strafe, wie sie auch sei, hält den zum Verbrechen Veranlagten ab, Böses zu tun, sondern die Gewissheit, dass sein Verbrechen entdeckt wird und dass in einer Weise, die er nicht begreifen kann, die Forscherblicke seinem blutigen Wege nachspüren vom Anfang bis zum Ende.

Senger und Hennig waren beides abnorm veranlagte, zum Verbrechen prädestinierte Geschöpfe. Senger erhielt seine erste Strafe als Vierzehnjähriger wegen Gefährdung eines Eisenbahnzuges; Hennig etwa im gleichen Alter wegen Körperverletzung. Ihr Schicksal redet eine e' \-dringliche Sprache zu denen, die Kinder und jugendliche Personen wegen Taten, deren Folge für so junge Menschen nicht zu übersehen sind, ins Gefängnis stecken. Aber die Opfer solcher verkehrten, Strafrechtspflege, solcher gesetzlichen Erbarmungslosigkeit sind nicht allein diese Entarteten selber, sondern auch die Unglücklichen, welche später vom Messer oder der heimtückischen Kugel des im Zuchthause gereiften Mörders getroffen werden! . . .

Die Zeitungsberichte haben ebensowenig Schuld daran, wie die bunten Hefte. Zum Beweise dafür kann u. a. die Tatsache gelten, dass die schwersten Delikte stets von Verbrechern, die eben erst aus dem Gefängnis und Zuchthaus entlassen sind, begangen werden — von Leuten also, die Jahre und Jahrzehntlang kein Zeitungsblatt und besonders keine Detektivgeschichtenmehr in die Hand bekommen haben, . .

Und dass die hinter schwedischen Gardinen ausgeheckten Pläne „draussen“ denn auch richtig in die Tat umgesetzt werden; dass der etwa noch vorhandene Hang zum Guten, zur Arbeit und Sesshaftigkeit nicht zu stark durchbricht — dafür sorgen unsere schönen Ausweisungsbestimmungen, die Zwangsabschiebungen in die sogenannte Heimat des Verbrechers, die Polizeiaufsicht, der oft ganz unglaublich rigoros durchgeführte Erkennungsdienst (siehe Verbrecheralbum!) und noch eine ganze Reihe von Institutionen ähnlichen Humanitätsgrades. Der Fall des Schuhmachers Voigt ist ein Schulbeispiel hierfür.

Die nämlich fortwährend von der geistigen Infektion einer Lektüre reden, vergessen oder sind sich auch wohl nicht klar darüber, wie schwer irgend eine in Büchern aufgespeicherte These in einen menschlichen Kopf Eingang findet. So ist der Unterschied zwischen der geistigen Weitergabe durch den Buchstaben und durch einen Menschenmund denn auch ganz ungeheuer. Es unterliegt das wahrscheinlich Gesetzen, die zur Zeit noch nicht erforscht sind, aber wohl nahe Verwandtschaft mit den ja auch noch ganz wenig erhellten Problemen der Suggestion, Telepathie und ähnlichen sogenannten „occulten“ Materien haben.

Ein Mensch kann sein ganzes Leben lang die aufregendsten Detektivgeschichten lesen und er wird, wenn er nicht sowieso verbrecherisch veranlagt und zum Verbrechen geneigt ist, nie eine gegen die Gesellschaft gerichtete Handlung begehen. Aber ein selbst nur kurzes Zusammenleben mit einem notorischen Verbrecher wird er nicht ohne schweren moralischen Schaden überstehen; wobei natürlich der mehr oder minder grosse Grad seiner Charakterfestigkeit, Selbstlosigkeit, Weichheit usw. in Betracht kommt.

Andererseits kenne ich Fälle, in denen junge Leute vor jeder Kriminallektüre ängstlich behütet wurden, die nie mit Verbrechern in Berührung kamen und die doch beim ersten Anlass und selbst ohne einen solchen leichtere und schwerere Straftaten verübten. . .

Darum nochmals: der Verbrecher liest gern Kriminalgeschichten, sowie der Jäger Jagderzählungen den andern vor-

zieht; aber eine Torheit ist es, zu behaupten, die Kriminallektüre
erzeuge das Verbrechen!

IV. Unsere Jugend

Ja, daran ist kein Zweifel: Das beste und schönste, was eine Nation hervorbringen kann, ist eine gesunde, an Geist und Körper kraftvolle Nachkommenschaft! . Ein Interesse an der Jugend seines Volkes sollte jeder haben; und wer Anteil an ihr nimmt, der muss sorgen und wachen, dass nicht Gefahren des Leibes und der Seele unsere Jugend verderben!

Bekanntlich ist das Jahrhundert, in dem wir das Glück haben zu leben — „das Jahrhundert des Kindes!“ Oder heisst es am Ende nur so? Sind vielleicht die stolzen Programme, die erlesene und wohlthätige Geister den Eltern und Erziehern in die Hand gegeben haben, vorläufig doch nicht viel mehr, als Makulatur? . . Wenn man von den sich häufenden Schülerselbstmorden, ganz besonders in den höheren Lehranstalten, dem Anwachsen der Kriminalität der Jugendlichen in den Kreisen der Besitzlosen liest und hört, dann möchte man fast zu der Ansicht kommen, dass das Kind auch heute noch von unendlich vielen als eine *quantité négligeable*, als nicht eben angenehme Notwendigkeit auf gefasst wird; und dass die stolze Freude der Eltern, welche ihres Lebens höchsten Inhalt in ihren Kindern erblicken, noch recht oft mehr ein Romanrequisit, als eine tatsächliche und häufige Erscheinung des täglichen Lebens ist.

Unsere Jugend, daran kann man kaum zweifeln, ist nicht immer das, was wir in ihr zu erblicken wünschen. Die Gesundheit der Kleinen, ganz besonders in den Volksschulen, ist dauernd unzulänglich. Die Regierung aber weit entfernt, diese Tatsachen zu bemerken und nach Gebühr zu würdigen, setzte neuerdings die Zahl der Ferientage im Jahr um ein bedeutendes herab, so dass die Lehrervereine dazu Stellung nahmen und natürlich prompt rektifiziert wurden. Der Dortmunder Lehrerverein hat beispielsweise festgestellt, dass anlässlich der schulärztlichen Untersuchungen knapp 10 Prozent der Schulkinder völlig gesund befunden wurden. Und es liegt keine Veranlassung vor, anzunehmen, dass dieser Prozentsatz anderswo viel günstiger sich gestaltet.

Es ist erwiesen, dass ein grosser, wenn nicht der grösste Teil dieser kranken, mangelhaft bekleideten und entweder schlecht oder aber ganz unzureichend ernährten Kinder seine Leiden auf Grund schwerer erblicher Belastung zu tragen hat. Und selbstverständlich ist auch hier wieder der Alkoholmissbrauch der

Erzeuger, der seine traurigsten Triumphe feiert in dem Dasein dieser armen Geschöpfe.

Nur sehr langsam hat man sich seitens der Besitzenden dazu verstanden, wenigstens den allerärmsten unter den Kindern einen Teller Suppe und ein Stück Brot aus öffentlichen Mitteln zu geben. Ja, es ist so wenig Scham unter den reichen Leuten, dass man nicht vor der widerwärtigsten Heuchelei zurückschreckt, um sich vor dieser, ach so geringen Steuer der Menschlichkeit zu drücken! Es hat Leute gegeben und gibt es noch, die sich nicht entblöden, vor solchen „Gaben“ zu warnen, weil dadurch „das Pflichtgefühl der Armen ihrer Familie gegenüber erstickt“ würde! .

Es sitzen nun in einem nicht übergrossen Klassenzimmer fünfzig, sechzig, ja noch mehr Schüler oder Schülerinnen beisammen — und zwar ist dies nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande vielfach die Regel! Natürlich werden da alle möglichen Ansteckungsstoffe verbreitet, und besonders im Winter ist die Luft stets schlecht und verbraucht in diesen Schulzimmern. Schon mit sechs Jahren presst man die kleinen, körperlich oft gar nicht vorbereiteten Menschenexemplare in diese stinkenden Stuben hinein, in denen sie schon im zweiten Schuljahr vier und fünf Stunden täglich zubringen müssen. Dieses zweifelhaftes Vergnügen haben die Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahre, und in diesen acht langen Jahren lernen sie trotzdem weder richtig schreiben noch sprechen; sie können ein wenig rechnen und wissen vielleicht, dass Italien eine Stiefelform hat, aber im übrigen ist ihnen der Kopf vollgepfropft mit den überflüssigsten Dingen, die sie selbstverständlich, sobald sich die Schultore zum letzten Male hinter ihnen geschlossen haben, so schnell wie möglich vergessen . . . Oder kann man den nun ins arbeitsvolle, ernste Leben hineingehenden zumuten, diese Unmengen von Bibelsprüchen und meist recht läppisch zurechtgemachten Geschichten aus der religiösen Mythe im Kopf zu behalten. Diese Sachen interessieren nicht, im Gegenteil, sie töten das Interesse und lassen wahre Religiosität nicht aufblühen in den kleinen Herzen. Es

geht damit ebenso, wie mit dem, was die Schule als „Geschichte“ serviert. Diese kalten, zahlenmässigen Zusammenstellungen selbst von den Lehrern oft nicht begriffener Tatsachen, die der Vergangenheit angehören ebenso wie die in willkürlich byzantinischer Weise zurechtgestutzte Historie des Herrscherhauses nehmen dem Kinde die Lust, sich mit solchen Dingen auch innerlich zu beschäftigen. An alledem ist aber nicht die Lehrerschaft, sondern wieder und immer wieder unsere erreaktive Schulverwaltung, resp. die Regierung schuld.

Erwägt man nun noch, dass die Lebensnot in den Familien der mit Kindern gesegneten Proletarier so gross ist, dass die Mutter meist ebenso arbeiten muss wie der Vater, dann wird die Ursache des Erziehungsmangels in diesen Kreisen klar erkennbar. Die Wohnung besteht aus unzureichenden Räumen; die Eltern, selbst nicht erzogen, wie sie es sein sollten, beherrschen ihre Instinkte in Wort und Tat nicht hinreichend. Das Licht ist teuer und das ungesehene Tun in der Finsternis führt zur Unmoral. Dazu kommt das Schlafburschenunwesen. Diese jungen, nicht immer den lautersten Elementen angehörenden Leute tragen ihre eigene Sittenlosigkeit oder doch wenigstens Gleichgültigkeit gegen die Moral in die kleinen Familien hinein. Die Kinder hören und sehen in ihrer frühesten Jugend schon Dinge, deren Abscheulichkeit ihnen erst später klar wird. Sie infizieren natürlich auch die Schulkameraden, die eine reinere Atmosphäre in ihrem zu Hause haben.

Und ein Faktor, der nicht vergessen werden darf, ist hier wiederum der Missbrauch des Alkohols. Diesmal aber in Bezug auf die Kinder selber. Denn für ein Kind ist schon die allergeringste Gabe dieses Volksgiftes ein Missbrauch zu nennen. Kinder sind selbst, wenn sie nicht erblich belastet sind, in ausserordentlichem Masse intolerant gegen alle Arten von Spirituosen. Bei ihnen treten ohne weiteres Erregungszustände nach dem Genuss auf, die leicht die bösesten Folgen haben können. Die kindliche Psyche ist den Reizungen dieser Art viel mehr ausgesetzt, als irgend welchen geistigen Einflüssen, wie

jeder Lehrer und Erzieher bestätigen wird. Wo aber Kinder, die schon alkoholisch belastet sind, Spirituosen erhalten, da ist der schwache Damm der Vernunft und des sittlichen Gefühls bald durchbrochen, und ein sehr beträchtlicher Teil der Kinderkriminalität ist denn auch direkt auf alkoholische Erregungszustände zurückzuführen. Auch diese unumstösslichen Tatsachen sind leider nur wenig und selbst in den sogenannten besseren Kreisen grossenteils nicht bekannt. Ueberall sieht man, wie Kindern Wein und Bier gereicht wird, wie die Aerzte selbst am Kinderkrankenbett mit dem schädlichen Alkohol operieren, wo er doch nun ganz und gar nicht hingehört; wenn es auch nicht an allen Orten so schlimm hergeht, wie in der Hochburg der Reaktion und des Pfaffentums, in Ostelbien, wo die armen Leute, um schreiende Säuglinge zu beruhigen, diesen bejammernswerten Geschöpfen schon

einen in Fusel getauchten Zulp in den Mund stecken!

--

Ja, wahrlich, das Volk, das arbeitende, muss einen unendlichen Fond von sittlicher Kraft besitzen, um unter solchen Umständen nicht in kurzer Frist total zu verrotten und zu verderben!

Aber dieses Volk besitzt zwei Dinge, die ihm immer wieder aufhelfen, die es retten vor moralischer Versumpfung. Das ist einmal

seine Arbeit, diese goldene Arbeit, die allen Wust und Schmutz an jedem Tage wiederfortkehrt!..

und seine Natürlichkeit !

Das rohe Wort wird von einem Lachen fortgewischt, und der Humor, der nirgends so stark quillt, wie in dem sogenannten „niedern“ Volke, der Humor lässt alles Trübe und Unreine, das im Leben der Armut mitschwimmt, in die Tiefe sinken! . . .

Freilich gehört dazu die starke Phantasie des arbeitenden Volkes, dessen literarische Bedürfnisse also auch ganz anderer Art sein müssen, wie die des feingebildeten Aestheten, der das Leben sozusagen von der Proszeniumsloge aus an sich vorüberziehen lässt!

. . Selbst die heute noch kleine Anzahl von Proletariern, welche die Sprache der Bildung so beherrschen und verstehen, dass man in ihr zu ihnen reden kann, brauchen in der Kunst und Literatur starke Effekte und kräftige Gegensätze. Und wenn so der Geschmack des Erwachsenen beschaffen ist, so verlangt der kindliche und heranwachsende Proletarier erst recht eine derbe, von Effekten strotzende Lesekost. –

–
Wenn er aber in Zukunft zum Verbrecher wird oder es selbst auf der Gemeindeschule schon ist, so liegt das keinesfalls an irgend einer Lektüre, sondern ich habe in dem vorigen wohl zur Genüge den Keim und auch den Nährboden für seine spätere Feindschaft der Gesellschaft gegenüber gezeigt. Diese Feindschaft ist instinktiv, es ist die Feindschaft des bissigen, verwehrlosen und herrenlosen Hundes, aus dem die Instinkte seines Ahnen, des Raubtieres, mit Gewalt hervorbrechen!

Ist denn nun in der Tat die Kriminalität der Jugendlichen bei uns so erschreckend?

Im Jahre 1882, sagt die Statistik, sind in Deutschland 30 000 jugendliche Verbrecher bestraft worden;

im Jahre 1904 sind es schon 50 000 gewesen und

im Jahre 1906 gar 55 000!

Ich will von vornherein bemerken, dass die sogenannten bunten Hefte in Deutschland noch keine vier Jahre gedruckt werden! Es kann also die hohe Steigerung von 30 000 auf 50 000 Jugendliche keinesfalls, selbst nicht von den ganz Uneinsichtigen, der Kriminallektüre zur Last gelegt werden! Diese Steigerung beruht meiner Ansicht nach vielmehr darauf, dass jetzt allzu oft wegen der törichtesten Lappalien Anklage erhoben wird, was früher wohl nicht in dem Masse der Fall gewesen ist.

Der frühere Landrichter Dr. Ernst Mumm schreibt darüber im „Berliner Tageblatt“ vom 23. Januar 1909 einen sehr lehrreichen Aufsatz. Es heisst da u. a.:

„Nach der im Reichsjustizamt bearbeiteten Statistik sind im Jahre 1905 über 540 000 Anträge auf Erlass eines amtsrichterlichen Strafbefehls gestellt und 226 566 Anklagesachen wegen Uebertretungen in erster Instanz anhängig gemacht worden. Zu diesen weit über siebenmal-hunderttausend Bagatellsachen kommt noch die ungeheuere Zahl polizeilicher Strafverfügungen, kommen die Strafbescheide anderer Verwaltungsbehörden, die zusammen mit Anklagen wegen Vergehen oder Verbrechen erhoben und deshalb in der Statistik der Uebertretungen nicht mit aufgeführt sind. Die mitgeteilten Ziffern — aus deren Höhe man geradezu auf das Grassieren einer Strafverfolgungsepidemie schliessen könnte — sind dabei durchaus keine Rekordzahlen. Das Jahr vorher weist 20000 Bagatellsachen mehr auf, und in anderen Jahren ist die Gesamtzahl der Anklagen wegen Uebertretungen um 100 000 bis 150 000 höher gewesen.“

Die wichtigsten Kleinigkeiten werden unter Anklage gestellt und abgeurteilt. Es werden Kinder wegen Feilbietens von Waren, wegen Führung falschen Namens und ähnlichem Unsinn verurteilt. Allerdings vielfach nur zu Verweisen. Aber die Lektüre dieser Statistiken wird zu einem Schrecken für jedes mitfühlende Eltern- und Menschenherz, wenn man aus dem Munde des Staatsanwaltes Dr. Wulften- Dresden vernimmt, dass im Jahre 1899—1901 insgesamt 9520 Kinder zwischen 12 und 13 Jahren wegen folgender Delikte verurteilt worden sind:

wegen

gefährlicher Körperverletzung 1495 Knaben 90 Mädchen

Hausfriedensbruch 230 „ 9 „

Sachbeschädigung 1969' „ 44 „

Unzucht 227 „ 15

Urkundenfälschung . 190 „ 41 „ wegen, ja-wohl! — .

wegen Majestätsbeleidigung! 2 noch nicht dreizehnjährige Jungens

und wegen

Gotteslästerung sogar 33 Knaben 8 Mädchen

Kann man bei solchem mittelalterlichen Wahnsinn der Bestrafung überhaupt von einer Kinderkriminalität reden?! — Abgesehen davon, dass zwölf- und dreizehnjährige Kinder überhaupt nicht vor den Strafrichter gehören — was weiss denn ein Kind von Urkundenfälschung! Es ist ja nach seiner ganzen Denk- und Empfindungsart gar nicht imstande, das Wesen dieses Delikts überhaupt nur zu begreifen! . Und Gotteslästerung! Majestätsbeleidigung! Was muss das für ein Gott oder König sein, den ein Kind beleidigen kann! . . Ebenso Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung usw.! . . Das sind Ungezogenheiten bei einem Kinde, keine Verbrechen! Tut das Kind reicher Eltern so etwas, so wird's mit Geld wieder gutgemacht, und zwar von Rechtswegen! — Der kleine Proletarier wandert dafür ins Gefängnis! Wegen eines Nichts wird ihm von Leuten, die das Leben nicht einmal in ihren eigenen Kindern kennen lernen, das ganze Sein verdorben und ruiniert!

Nein, es muss gesagt werden: die Kriminalität der Kinder besteht zu vier Fünfteln in dem Unverstand, der geistigen Rückständigkeit unserer herrschenden und damit leider auch fast ausschliesslich richtenden Klasse!

Seit 1901 haben wir das Fürsorgewesen. Hat es Besserung gebracht in dem, was man als „das Anwachsen des jugendlichen Verbrecherproletariats“ bezeichnet? — Bis jetzt nicht. Und der Grund liegt klar zu Tage: für den wild aufgewachsenen, kleinen Menschen ist Menschenliebe, nicht Gottesfurcht oder sonst eine der vielen Heilslehren nötig, mit denen die, in allen diesen Instituten wirksame Geistlichkeit die Zöglinge füttert! Es ist vor allem die weiteste Kontrolle seitens der Oeffentlichkeit notwendig, damit Fälle, wie der des Hausvaters Collander-Glücksburg . u. a. nicht vorkommen können!

Es ist ferner notwendig, dass das Strafrechtsalter für

Kinder auf mindestens 14 Jahre erhöht wird. Ausserdem dürfen Kinder nicht vor den „ordentlichen Richter“, sondern sie müssen, wenn es denn absolut notwendig ist, vor einen mit Lehrern und besonderen Kinderrichtern besetzten Jugendgerichtshof gestellt werden.

Vor allen Dingen aber ist die Prügelstrafe in Schule und im Gefängnis gänzlich abzuschaffen! Roheit züchtet Roheit. Schläge bringen nur körperliche Unterwerfung hervor und lassen Heuchelei, Hinterlist, Bosheit, Rachsucht etc. desto üppiger ins Kraut schiessen.

In Oesterreich, Holland und Frankreich ist denn auch die Prügelstrafe für Kinder gesetzlich abgeschafft und zwar mit bestem Erfolge. Auch unsere besten Lehrer sind für die prügellose Schule. Im Verein für Schulgesundheitspflege wurde diese Frage jüngst lebhaft erörtert. Geheimrat Baginsky, der bekannte Kinderarzt, ventilirte die dahinzielenden Vorschläge des Direktors K e m - s i e s und führte die an dieser schmähhlichen Strafart noch hängenden Lehrer gründlich ab. Auch der Generalstaatsanwalt für Preussen, Dr. Isenbiel, hat sich öffentlich und grundsätzlich als Gegner der Prügelstrafe für Kinder bekannt.

Man behandle die Kinder als solche! Dann werden sie Menschen und keine Verbrecher werden! . . . Dazu ist aber nötig, dass man ihnen, ebenso wie den Erwachsenen, geistige Freiheit gibt! Dem wilden, trotz alle- und alledem doch „Ritter, Räuber, Stadtsoldat“ und „Indianer“ spielenden Jungen genügt die schale Kost der „patriotischen Geschichten“ und „Kolonialabenteuer“ nicht, die ihm von „bedeutenden Schulmännern“ eingelöffelt werden möchte. Er will Helden sehen!

Und zu den modernen Helden rechnen eben auch die Detektivs. Freilich nicht die deutschen. Bei uns wird wohl eine sehr dankenswerte und auch durchaus nötige Durchschnittsarbeit von den Kriminalisten geleistet, aber ungewöhnlichen Verbrechern, kriminellen Ausnahme-Erscheinungen gegenüber, bei denen der

„Achtgroschenjunge“ und die „verpfeifende Dirne“ versagt, ist unsere

Polizei so gut wie machtlos. Das liegt in der Hauptsache wohl an der gerade bei der Polizei übel angebrachten „Sparsamkeit“ der Regierung. Einen hochbezahlten Detektiv gibt es bei uns nicht, deshalb glaubt man hier auch nicht an Erzählungen, die sich mit den Taten solcher Leute beschäftigen. Für unsere Verhältnisse ist die Detektivgeschichte tatsächlich ein Nonsens; trotzdem findet sie im Publikum viele Verehrer und natürlich interessiert sich gerade der männliche Nachwuchs, dem alles Heldische imponiert, sehr dafür. ... Es ist meine feste Ueberzeugung, dass dieses Interesse für unsere Jugend höchstens da schädlich ist, wo Lehrer und Eltern ihre Pflicht der Beaufsichtigung versäumen. In solchem Falle ist aber ein Kind in jeder Weise gefährdet, und auch dann wird vielmehr den persönlichen Einflüssen ungünstig einwirkender Elemente, als irgend welchen literarischen Produkten die Schuld am etwaigen Verderben einer jungen Existenz beizumessen sein.

Die kindliche Phantasie will Nahrung haben! Schon'die der allerkleinsten, denen wir aus dem deutschen Märchenschatz Eindrücke verschaffen, die das ganze ^eben lang vorhalten und liebe Erinnerungen noch im Greisenalter wachrufen!

Und das Märchen zeigt uns am allerbesten, was die Jugend verlangt: Phantastische, mit starken, oft grau-sigen Effekten arbeitende Faktur, die in der Möglichkeit des Geschehens sich nicht nach der nüchternen Vernunft der Grossen richtet, sondern die fabelhafte, durch nichts beengte Einbildungskraft der Kleinen zur Richtschnur nimmt. — Natürlich haben sich im Lande des Philisteriums und der Engherzigkeit auch Leute gefunden, die das Märchen für schädlich erklärten und unsere lieben Gebrüder Grimm als Jugendverderber ausschalten.

Es ist wirklich keine Phrase, wenn man besonders Deutschland das Land der missverständlichen Verbote, der aus falschbegriffener Moralanschauung und Erziehungstüftelei heranwachsenden Kinderdrangsa-

lierung nennt. Andere Länder sind unendlich viel weiter in der Erkenntnis der Kinderpsyche und in der Kunst, sie je nach ihrer günstigeren oder ungünstigeren Eigenart zu behandeln.

Beginnen wir mit Amerika, dem Geburtsort der Kinder- und Jugendgerichtshöfe, die dort lange schon ihre segensreiche Tätigkeit ausüben, und die jetzt erst, sehr, sehr langsam und unter vielem Widerstreben bei uns eingeführt werden. Amerika, das gewiss ein Hort und die hohe Schule des Verbrechertums genannt werden darf, denkt nicht daran, seine Volkserzähler und deren Arbeiten für das Verbrechen der Jugendlichen verantwortlich zu machen. Seit langen Jahren schreibt dort der jetzt schwer erkrankte Frederick Dey seine oft ganz brillant gemachten Nick Carter-Geschichten. Und die Amerikaner haben ihre Freude daran, jung und alt liest sie und ganz prominente Männer erquicken sich an diesen Bänden. So schreibt die „B. Z. am Mittag“ unterm 15. 1. 09, ohne sich auf den blöden Boykottstandpunkt anderer Zeitungen zu stellen, nachdem sie vorher über den „Dichter“ der Nick Carter-Figur gesprochen:

Gross[^] sind die Erfolge und die Wirkungen dieses „Dichters“ auf die amerikanischen Gemüter gewesen. Ein begeisterter Verehrer der Nick Carter-Novellen war zum Beispiel der verstorbene Senator Hoar, einer der führenden Staatsmänner' Amerikas. In allen traurigen Lagen des Lebens und des Staates griff er als bestem Heilmittel zu einer der dickbändigen Sammlungen von Nick Carter-Novellen und vergass bei der Lektüre seinen Kummer. Auch zahllosen anderen beschwerten und bedrückten Seelen haben Dey's Werke Vergessenheit und Erholung gespendet.

Selbst in dem sonst auch erheblich rückständigen Oesterreich scheint die Kriminalliteratur-Hetze noch nicht so weit gediehen zu sein. In einem Aufsatz, der im „Berliner Tageblatt“ vom 29. 9. 08 verotientlicht ist, sagt der witzige Fritz Wittels (Wien) zum Schluss einer längeren Betrachtung über das wenig gemeinverständliche Literatur -Aesthetentum unserer Tage:

„Es muss ein schreckliches Gefühl sein, wenn einer der Dichter von Gottes Gnaden ist. Man spricht mit sich selber per Sie, man versteht seine eigenen Sätze nicht. Ich für meinen Teil möchte lieber Nick Carter, der berühmteste Detektiv Amerikas, sein, als ein Dichter von Gottes Gnaden. Denn der Detektiv bekommt zwar in jedem Hefte einen „furchtbaren Schlag auf den Kopf“, aber zu Beginn des nächsten Heftes ist er völlig erholt und raucht die köstlichsten Importen. Die Dichter von Gottes Gnaden, wie sie heute herumlaufen, haben in der Wiege statt des Kusses der Muse von Polyhymnia einen furchtbaren Schlag auf den Kopf erhalten und können sich zeitlebens nicht davon erholen.“ In England, dem Vaterlande des Kriminalromans, denkt kein Mensch daran, einer derartigen Literatur Schwierigkeiten zu machen.

Und für Frankreich bin ich in der Lage, die Beweise zu erbringen, dass dessen Bevölkerung, die eine alte und vielleicht die höchste Kultur besitzt, sich ganz im Gegenteil den bunten Publikationen mit Vergnügen und Interesse zuwendet.⁴⁾ Während hier die Blätter aller Schattierungen sich dagegen erklären, findet dort die Verbreitung der Hefte vielfach durch die Presse selbst statt.

Mir liegen verschiedene Schreiben von französischen Schuldirektoren vor, ich füge sie in der Uebersetzung hier an.

Graville.

Erlauben Sie mir, zu Ihrer Kenntnis eine Art der Veröffentlichung zu bringen, die von einer gewissen Anzahl von Firmen angewandt wird und glänzende Resultate erzielt.

Ihre Publikationen „Texas Jack“ und „Sitting Bull“ sind für die Jugend bestimmt und werden hauptsächlich gelesen von den grösseren Schülern unserer

⁴Es sei bemerkt, dass mehrere der bunten Serien wie Buffalo Bill, Nick Carter, Texas Jack etc. in französischer Ausgabe erschienen.

Schulen, die, sobald sie im Besitze einiger Sous sind, sich beeilen, derartige Publikationen zu kaufen.

Um diesen Ihr Journal bekannt zu machen, glaube ich, dass Sie mir vielleicht gratis und franco eine gewisse Anzahl senden könnten, die ich dann unter meinen Schülern als Belohnung verteilen würde.

Es müssten natürlich Nummern verschiedenen Inhalts sein. In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort genehmigen Sie usw.

Cornu Camille Instituteur à Gravelle St. Honorine.

P. S. An der Ecole du Centre, die mehr als 500 Schüler, in 10 Klassen verteilt, hat, bin ich mit Unterricht in den höheren Klassen betraut. In meiner Klasse lesen die Schüler Ihre Publikationen mit Vergnügen und können sie in ihre Familien bringen. Ferner schreibt Augustin Wallon, Professor an der landwirtschaftlichen Schule zu Limonest (Rhône).

„Die Schüler unserer landwirtschaftlichen Schule sind ganz begierig nach der Lektüre der „Abenteuer des Texas Jack“. Drei von ihnen bitten mich, Ihnen sofort einen geb. Band kommen zu lassen, für jeden mit verschiedenen Serien.

Ich füge meiner heutigen Mission die Summe von 4,50 Francs mit Post-Anweisung bei. Senden Sie mir, verehrter Herr, ebenfalls einen Katalog Ihrer Werke!“ Und im Schreiben des Direktors der „Ecole Professionnelle de l'Est“ in Nancy heisst es:

„Ausser obiger Erwägung habe ich Ihren Publikationen, welche sowohl mich wie auch' meine Kinder sehr interessieren, nicht das geringste vorzuwerfen.

Die Lektüre Ihrer hochinteressanten Publikationen will ich sehr gern empfehlen.“

Es hat also wohl den Anschein, als läsen unsere Nachbarn jenseits der Vogesen die Lektüre der bunten Hefte, unter denen sich zweifellos sehr geschmackloses Zeug befindet (vom Standpunkt des Gebildeten aus gesehen nämlich!) — als läsen die Franzosen die besseren Publikationen mit ganz anderen Augen und mit einem ganz anderen Verstande.

Ihnen ist offenbar der schöne Gedanke, für die Nachlässigkeit in allen möglichen Kulturpflichten und für das mangelnde Verständnis den einschneidendsten sozialen Fragen gegenüber, Detektiv- und Indianergeschichten verantwortlich zu machen, noch gar nicht aufgegangen . . .

Ein unseren Gerichtsverhandlungen fast durchgängig anhaftender Uebelstand, der im Menschlichen seine Begründung haben mag, aber nichtsdestoweniger gerade an solcher Stelle absolut ausgeschlossen sein sollte, liegt in der Tatsache, dass die Bekundungen des Angeklagten beinahe nur von einem Standpunkt, dem des Richters nämlich, gewertet werden. Es heisst daher, sobald der Angeklagte etwas sagt, was der Meinung des Vorsitzenden entspricht: „Jetzt redet der Angeklagte die Wahrheit!“ Dagegen, wenn er eine vom Richter nicht geglaubte Bekundung macht: „Jetzt leugnet er!“ — mit andern Worten: „Jetzt spricht er die Unwahrheit“.

Unter den heutigen Rechtsanschauungen auf der Anklagebank zu sitzen, ist kein Vergnügen. Der ehrliche Mensch leidet darunter am meisten. Seine Phantasie ist an die Realitäten des Verstandes gebunden, es gelingt ihm nicht, durch Winkelzüge, Ausflüchte und geschickte Paraden den Richter zu täuschen. Er wähnt, das auch nicht nötig zu haben; durchdrungen von seinem Recht, ist er des Glaubens, dieses Recht müsse siegreich auch im Urteil der Richter zum Schlüsse aufleuchten.

Der geborene Verbrecher gibt sich einer solchen Täuschung erst gar nicht hin. Sein Raubtierinstinkt verrät ihm im Richter den Jäger, dessen Wille nicht böse zu sein braucht, der aber aus dem ihn beseelenden Rechtseifer, dem Widerwillen gegen den Gesetzbrecher heraus, alles tut, um den Angeklagten zur Strecke zu bringen. . . . Und das Hirn des wirklichen Verbrechers ist ein natürlicher Hort der Lüge, der Verstellung. Dasselbe Manko an Kulturhemmungen, das ihn „Verbrecher“ werden Hess.

der abnorme Durchbruch der Instinkte, beförderte das geile Wachstum seiner Phantasie. Absolut nicht wöh-

lerisch in seinen Mitteln greift er nach allen Seiten und nimmt Verteidigungsgegenstände, wie und wo er sie findet.

Solch ein Verteidigungsgegenstand ist die Lektüre der „bunten Hefte“.

Der Richter, vom instinktiven Widerwillen der geistig und materiell Besitzenden gegen den roheren Geschmack der Masse beseelt, sieht oft in dieser ihm plausibel erscheinenden Ausrede eine Möglichkeit, das junge Menschenwesen, dem sein fühlendes Herz Mitleid spenden will, als „verführt durch Schauerromane“ milder zu beurteilen.

Die Urteile finden mit Begründung ihren Weg in die Presse und durch diesen ganz normalen Kanal in den Meinungsfond des Publikums.

Die unteren Schichten, und in diesen finden sich zunächst die Leser der billigen Lektüre, kümmern sich nicht viel um die Ansichten der oberen, haben auch nicht die Macht, solche etwa in einigem zu berichtigen. Die Anschauungen der oberen befestigen sich also, werden hier und da auch von „massgebenden Persönlichkeiten“ öffentlich wiederholt (obwohl diese auch keine Beweise für ihre Richtigkeit erbringen) und gelangen so von neuem zur Druckwürde. Sie befestigen sich also immer mehr! . . . Es entsteht ein Dogma, das Parole und Feldgeschrei wird. Wer dagegen redet, ist „interessiert“, oder versteht nichts. Die Ansicht, als solche, wächst inzwischen weiter, verbreitet sich über das ganze Land, bis endlich eine ganz grosse Autorität, die Zeit, mit ihren geistigen Fortschritten auch dieses Vorurteil umwirft und irgend eine andere Dummheit an seiner Stelle von den Meinungsmachern verewigt wird.

Das ist die Geschichte vom Verbrecher zeugenden Einfluss der Kriminalerzählungen.

